

**SICHER
HEIT
GEBEN.
CHAN
CEN
SCHAF
FEN.**

**SICHERHEIT
GEBEN.
CHANCEN
SCHAFFEN.**

Inhalt

08 Vorwort

10 Für mehr Respekt, soziale Sicherheit und gleiche Chancen

- 11 12 Euro Mindestlohn per Gesetz
- 11 Gleicher Rentenwert in Ost und West
- 12 Aus- und Weiterbildung gestärkt
- 14 Das Bürgergeld – Mehr Respekt, Chancen und Sicherheit
- 15 Mehr Netto für Beschäftigte, Selbständige und Rentner:innen
- 16 Für einen inklusiven Arbeitsmarkt
- 16 Mehr Schutz für Arbeitnehmer:innen – hierzulande und in der EU
- 18 Europäische Kraftfahrer:innen schützen
- 19 Für eine moderne Sozialversicherung

20 Für gute Bildung, starke Familien und bezahlbares Wohnen

- 21 Mehr BAföG für mehr junge Menschen
- 22 Wissenschaft und Forschung gestärkt
- 22 Für mehr Qualität in der Kinderbetreuung
- 23 Gelder für Kita-Ausbau länger abrufbar
- 24 Unterstützung für Familien und junge Menschen
- 24 Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe abgeschafft
- 25 Mehr Wohngeld für mehr Menschen
- 25 Schneller bauen für mehr bezahlbaren Wohnraum
- 27 Mit Holzbau klimagerechtes Bauen stärken
- 27 Faire Aufteilung des CO₂-Preises
- 28 Genossenschaftliches Wohnen stärken
- 28 Stadtentwicklung fördern – Urbane Räume an den Klimawandel anpassen

30 Für ein starkes und gerechtes Gesundheitssystem

- 31 Mehr Entlastung für pflegende Angehörige
- 32 Mehr Pflegepersonal und bessere Arbeitsbedingungen in Kliniken
- 32 Krankenhausreform angepackt
- 33 Die gesetzliche Krankenversicherung solidarisch finanzieren
- 34 Versorgung mit Arzneimitteln gewährleisten
- 35 Mehr Geld für Kinderheilkunde und Geburtshilfe
- 36 Stiftung Unabhängige Patientenberatung geschaffen
- 36 Triage in Kliniken geregelt
- 37 Corona-Pandemie gemeistert

38 Für sichere Energie, sozialen Klimaschutz und eine nachhaltige Wirtschaft

- 39 Vorfahrt für erneuerbare Energien
- 41 Infrastrukturausbau beschleunigen – Energiewende vorantreiben
- 41 Modernes Heizen der Zukunft
- 43 Wärmewende durch mehr Energieeffizienz zum Erfolg führen
- 44 Einsatz von Smart Metern ausbauen
- 44 Energieversorgung sichern
- 45 Braunkohleausstieg beschleunigen – Energieversorgung garantieren
- 46 Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme
- 48 Unternehmen stützen und Jobs sichern
- 49 Klimaschutzgesetz reformieren
- 49 Nationalen Emissionshandel ausweiten
- 49 CETA: Handel mit Kanada stärken
- 50 Fairer Wettbewerb schützt Verbraucher:innen
- 50 Attraktiver öffentlicher Nahverkehr
- 52 Schienenprojekte schneller vorantreiben
- 52 Ausweitung der LKW-Maut

- 53 Schnellere Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich
- 54 Mehr Spielräume für Kommunen – Klima- und umweltfreundliche Gestaltung des Verkehrs
- 54 Für mehr Nachhaltigkeit
- 55 Schutz und Wiederherstellung unserer Ökosysteme
- 55 Neue Perspektiven für die Nutztierhaltung
- 56 Umweltauswirkungen von Kunststoffen verringern
- 57 Mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung
- 57 Verbot von Aromen in erhitzten Tabakerzeugnissen

58 Für einen starken Rechtsstaat und eine vielfältige, lebendige Demokratie

- 59 Demokratieförderung langfristig absichern
- 60 Antidiskriminierungsstelle gestärkt
- 60 Mehr Aufmerksamkeit für die Geschichte und Transformation Ostdeutschlands
- 61 Mahnmal für im Nationalsozialismus verfolgte und ermordete Zeug:innen Jehovas
- 61 Extremist:innen schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen
- 62 Staatsangehörigkeitsrecht reformieren
- 62 Fachkräfteeinwanderung erleichtern
- 63 Geduldeten eine echte Perspektive geben
- 64 Schnellere Asylverfahren
- 64 KulturPass und NEUSTART KULTUR
- 65 Ansprechpartner für die Kultur- und Kreativwirtschaft ernannt
- 66 Sportvereine stärken
- 66 Sanierung kommunaler Einrichtungen
- 66 Kommission zur Reform des Wahlrechts und Modernisierung der Parlamentsarbeit
- 67 Verkleinerung des Bundestages beschlossen
- 68 Wahlalter – Mit 16 zur Europawahl
- 68 Transparenz sichern – Lobbyregister verschärfen

- 69 Bürgerräte eingesetzt
- 70 § 219a aus dem Strafgesetzbuch gestrichen
- 70 Strafsanktionen reformieren
- 71 Hinweisgeber:innen den Rücken stärken
- 72 Verbandsklagen ermöglichen – Rechte der Verbraucher:innen stärken
- 72 Verwaltungsmodernisierung beschleunigen
- 73 Elektronische Verkündung von Gesetzen
- 73 Mehr Digitalisierung in den Standesämtern
- 73 Passwesen modernisieren
- 75 Digitale Mitgliederversammlungen in Vereinen und Stiftungen stärken
- 75 Rechtsanspruch auf Mindestversorgung beim Breitband-Internet

78 Unsere Verantwortung in Europa und der Welt

- 79 Für eine moderne und gut ausgerüstete Bundeswehr
- 80 Nationale Sicherheitsstrategie beschlossen
- 80 Für eine starke und zukunftsfähige EU
- 82 Unterstützung für die Ukraine
- 84 Sanktionen gegen Russland und Raum für Diplomatie
- 85 Sanktionen effektiv durchsetzen
- 85 Kriegsverbrechen aufklären
- 85 Geflüchtete Medienschaffende aus Russland und der Ukraine unterstützen
- 86 Protestbewegung im Iran unterstützen
- 86 Evakuierungsmission im Sudan erfolgreich
- 86 Völkermord an den Jesid:innen anerkannt
- 87 Gegen die globale Ernährungskrise
- 88 Für weltweiten Klimaschutz

90 Geschäftsführender Fraktionsvorstand

92 Sprecher:innen der Ausschussarbeitsgruppen

Vorwort



Mehr Fortschritt wagen – mit diesem Ziel haben wir uns als Koalition im Dezember 2021 an die Arbeit gemacht, um das Leben der Menschen in Deutschland zu verbessern. Zwei Jahre intensiver, engagierter und erfolgreicher Arbeit in sehr besonderen Zeiten liegen hinter uns.

Den großen Herausforderungen unserer Zeit – Klimakrise, Krieg in Europa und hohe Energiepreise – hat sich die Ampel in den vergangenen Monaten erfolgreich gestellt. Wir haben Maßnahmen beschlossen, um die Folgen des Krieges abzufedern. Wir haben als Reaktion auf den verbrecherischen russischen Angriffskrieg einen Paradigmenwechsel in der Außen- und Sicherheitspolitik eingeleitet. Wir haben den Klimaschutz vorangetrieben und den sozialen Zusammenhalt gestärkt. Dabei unterstützen wir Kinder und Familien, Beschäftigte, Rentner:innen und Unternehmen gleichermaßen.

Als stärkste Fraktion haben wir dafür gesorgt, dass die Menschen nicht allein gelassen werden – und wir arbeiten weiter daran, dass es in unserem Land gerechter zugeht. Wir wollen den Menschen Sicherheit geben, damit sie trotz aller Krisen mit Zuversicht in die Zukunft blicken können. Uns geht es um innere, äußere und soziale Sicherheit. Dafür stehen wir. Unsere sozialdemokratischen Erfolge können sich sehen lassen. Wir haben in den ersten beiden Jahren unserer Regierungszeit viele zentrale Vorhaben umgesetzt und gezeigt: Wir liefern!

Wir haben durchgesetzt, dass der Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro gestiegen ist. Davon profitieren rund sechs Millionen Arbeitnehmer:innen, besonders Ostdeutsche, Frauen und Beschäftigte in Branchen mit geringer Tarifbindung. Seit dem 1. Januar 2023 gibt es das neue Bürgergeld: Diese umfangreiche Reform ist weit mehr als eine bloße Namensänderung – sie ist ein Paradigmenwechsel. Es geht um mehr Respekt, mehr Chancen und mehr Unterstützung. Außerdem haben wir die größte Wohngeldreform beschlossen, die es jemals gab. Mit dem „Wohngeld-Plus“ unterstützen wir rund 4,5 Millionen Menschen in zwei Millionen Haushalten dauerhaft und verlässlich. Das bedeutet

mehr Geld für mehr Menschen. Zudem erhalten Kinder und Familien mehr Unterstützung: Zum 1. Januar 2023 haben wir das Kindergeld auf 250 Euro pro Kind und den Kinderzuschlag für Familien mit geringem Einkommen auf bis zu 250 Euro monatlich angehoben. Der nächste große Schritt wird die Kindergrundsicherung sein, mit der wir unterschiedliche familienpolitische Leistungen bündeln und Kinderarmut wirksam verhindern werden.

Wir geben Sicherheit in der Krise. Die gestiegenen Energiepreise durch den Krieg in der Ukraine federn wir ab durch Direktzahlungen an Beschäftigte, Studierende und Rentner:innen, Strom- und Gaspreismotoren, Heizkostenzuschüsse und einen Kinderbonus. Zudem gab es umfangreiche Wirtschaftshilfen. In der Krise gilt für uns der Grundsatz: You'll never walk alone. Niemand wird zurückgelassen.

Wir stehen für sozialen Klimaschutz. Bis 2045 muss Deutschland klimaneutral sein – dafür müssen wir jetzt die Weichen stellen, weg von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien. Wir haben deshalb Tempo gemacht: Erneuerbare Energien haben nun Vorrang bei der Schutzgüterabwägung; Ausschreibungsmengen und Ausbauziele heben wir deutlich an, und Verfahren beschleunigen wir. Für uns ist dabei klar: Klimaschutz darf nicht zu Lasten der Menschen mit geringem Einkommen gehen. Energie muss klimaneutral, sicher und bezahlbar sein. Nur so machen wir Deutschland zum Vorreiter, schaffen sichere Arbeitsplätze für die Zukunft – und nehmen die Menschen bei dem Wandel mit.

Mit der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes haben wir künftig eines der modernsten Einwanderungsmodelle weltweit. Damit eröffnen wir Menschen aus anderen Ländern wesentlich mehr Möglichkeiten, in Deutschland zu arbeiten. Das ist ein Neustart in der Migrations- und Integrationspolitik, auf den wir stolz sein können.

All das zeigt: Wir wissen, wofür wir uns einsetzen und für wen. Diesen Weg gehen wir weiter, denn es bleibt viel zu tun, um dieses Land voranzubringen. Dafür braucht es eine starke, sozialdemokratisch geführte Regierung, damit niemand auf der Strecke bleibt. Wir sorgen für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dafür und daran arbeiten wir gemeinsam konsequent weiter. Für eine soziale, gerechte und tolerante Gesellschaft. Für ein solidarisches Land!

Dr. Rolf Mützenich

Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Für mehr Respekt, soziale Sicherheit und gleiche Chancen

Gute Arbeit, faire Löhne, gerechte Aufstiegschancen für alle, ein inklusiver Arbeitsmarkt – dafür kämpfen wir entschieden. Denn jede und jeder hat Respekt für das verdient, was sie oder er leistet. Respekt macht unsere Gesellschaft nicht nur gerechter, sondern auch stärker und widerstandsfähiger gegen Krisen. Sozialer Zusammenhalt stärkt unsere Demokratie und macht die Gesellschaft weniger anfällig für Populismus.



12 Euro Mindestlohn per Gesetz

Wer den ganzen Tag arbeitet, verdient einen Lohn oberhalb der Armutsgrenze. Das ist für uns eine Frage des Respekts. Deshalb haben wir den gesetzlichen Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro erhöht – eine Lohnerhöhung für sechs Millionen Beschäftigte. Davon profitieren insbesondere ein Drittel der berufstätigen Frauen und ein Drittel der Beschäftigten in Ostdeutschland. Wer Vollzeit arbeitet, verdient so rund 2.100 Euro brutto pro Monat (statt 1.700 Euro) – eine Erhöhung von 22 Prozent. Alle weiteren Erhöhungsschritte beschließt nun wieder die zuständige Mindestlohnkommission, die eine Erhöhung zum Januar 2024 auf 12,41 Euro festgelegt hat. Parallel zur Mindestlohnerhöhung haben wir auch die Minijob-Grenze auf monatlich 520 Euro angehoben, ebenso ist die Midijob-Grenze von 1.600 Euro auf 2.000 Euro gestiegen. Wer einen Midijob ausübt, zahlt weniger Sozialabgaben. Die Rentenansprüche bleiben dadurch unverändert.

Gleicher Rentenwert in Ost und West

Die Altersbezüge müssen Schritt halten mit der Lohnentwicklung und mit den Preissteigerungen. 2022 und 2023 haben wir für spürbare Rentenerhöhungen gesorgt. In diesem Jahr sind die Renten im Westen

um 4,39 Prozent und im Osten um 5,86 Prozent gestiegen. Wegen der höheren Lohnsteigerung im Osten wird die Rentenangleichung Ost ein Jahr früher erreicht als geplant. Damit gilt nun ein gleich hoher Rentenwert in West und Ost.

Die Rente muss auch für Menschen zum Leben reichen, die wegen Krankheit frühzeitig in den Ruhestand wechseln müssen. Für rund drei Millionen Erwerbsgeminderte, die bereits Erwerbsminderungsrente erhalten, haben wir spürbare Verbesserungen auf den Weg gebracht: Ab 2024 erhalten sie einen pauschalen Zuschlag von bis zu 7,5 Prozent, der an die individuelle Rentenhöhe anknüpft. Zudem sind die Zuverdienstgrenzen deutlich gestiegen.

Der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand wird flexibler. Wer nach einer vorgezogenen Altersrente ab 63 Jahren länger arbeiten will, kann nun unbegrenzt hinzuverdienen. Damit wird auch dem Arbeits- und Fachkräftemangel weiter entgegengewirkt. Wir greifen Künstler:innen weiterhin unter die Arme. Wer über die Künstlersozialkasse versichert ist, profitiert von der erhöhten Zuverdienstgrenze bei nicht-künstlerischen selbständigen Tätigkeiten.

Darüber hinaus haben wir einen Härtefallfonds für bestimmte Berufs- und Personengruppen aus der Ost-West-Rentenüberleitung eingerichtet, etwa für ehemalige Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, Spätaussiedler:innen sowie jüdische Zuwander:innen aus der ehemaligen Sowjetunion. Sie können eine Einmalzahlung von 2.500 Euro erhalten.

Aus- und Weiterbildung gestärkt

Für viele Betriebe ist der Fachkräftemangel aktuell die größte Herausforderung. Hinzu kommt der Umbau der Industrie hin zur Klimaneutralität. Auch der Arbeitsmarkt verändert sich: Neue Berufe entstehen, andere Qualifikationen sind gefragt. Deshalb machen wir das Aus- und Weiterbildungssystem fit für die Zukunft. Wir unterstützen junge Menschen besser bei der Suche und Aufnahme einer Ausbildung, indem wir kurze Berufsorientierungspraktika in Ausbildungsbetrieben fördern. Fahrtkosten können übernommen werden, zudem gibt es einen Mobilitätzuschuss für zwei monatliche Familienheimfahrten im ersten Ausbildungsjahr. Wer keinen betrieblichen Ausbildungsplatz findet und in einer Region mit zu wenig Ausbildungsplätzen wohnt, hat durch die

Ausbildungsplatzgarantie einen Anspruch auf eine außerbetriebliche Ausbildung.

Darüber hinaus öffnen, vereinfachen und verbessern wir die Weiterbildungsförderung für alle Betriebe. Die Fördersätze werden auf die maximale Höhe festgeschrieben. Und wir führen ein Qualifizierungsgeld ein: Zielgruppe sind Beschäftigte, denen durch den Strukturwandel der Verlust ihres Arbeitsplatzes droht, für die Weiterbildung jedoch eine zukunftssichere Beschäftigung im selben Unternehmen ermöglichen kann. Während der Weiterbildung tragen die Betriebe die Weiterbildungskosten, die Beschäftigten erhalten das Qualifizierungsgeld als Lohnersatzleistung – das so hoch ist wie das Kurzarbeitergeld (60 Prozent des Nettoentgelts und 67 Prozent, wenn Kinder im Haushalt leben).



Das Bürgergeld – Mehr Respekt, Chancen und Sicherheit

Mit dem Bürgergeld, das schrittweise seit Januar 2023 eingeführt wird, setzen wir eine der größten sozialpolitischen Reformen der letzten 20 Jahre um. Wir geben Menschen in schwierigen Lebenssituationen mehr Sicherheit und bessere Chancen auf gute Arbeit. Wer Hilfe braucht, soll keine Angst mehr haben, die Wohnung oder das Ersparte zu verlieren. Mit einer Karenzzeit beim Wohnen, die eine Übernahme der Wohnkosten in tatsächlicher Höhe und der Heizkosten in angemessener Höhe vorsieht, und einer Karenzzeit für nicht erhebliches Vermögen sorgen wir dafür, dass das Lebensumfeld erhalten bleibt und sich die Betroffenen auf die Arbeitssuche konzentrieren können.

Wir sorgen für eine neue Kultur auf Augenhöhe und des Respekts und fördern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgergeldbeziehenden und Jobcentern. Gemeinsam erarbeiten sie künftig einen Kooperationsplan. Wir bringen Menschen mit dem Bürgergeld besser und gezielter in Arbeit, indem wir noch stärker auf Aus- und Weiterbildung setzen. Vorrang hat nicht mehr die möglichst schnelle, sondern die möglichst langfristige Vermittlung in Arbeit. Wer keinen Berufsabschluss hat, soll diesen nachholen können, statt kurzfristig eine Hilfstätigkeit übernehmen zu müssen. Dabei setzen wir konsequent auf Anreize: Wer eine berufliche Weiterbildung macht, die zu einem Berufsabschluss führt, erhält ein Weiterbildungsgeld von 150 Euro zusätzlich zum Regelsatz. Für sonstige Weiterbildungen ab acht Wochen gibt es den Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro.

Mit einem neuen Coaching-Angebot und der Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes unterstützen wir Menschen, die es besonders schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Regelsätze wurden deutlich erhöht und dauerhaft krisenfest gemacht, indem die Preisentwicklung künftig aktueller berücksichtigt wird. Bei alleinstehenden Erwachsenen ist der Regelsatz ab 2023 auf 502 Euro gestiegen. Außerdem haben wir die Freibeträge erhöht: Wer zwischen 520 und 1.000 Euro hinzuverdient, kann jetzt mehr von seinem Einkommen behalten. Schüler:innen und Auszubildende, die mit ihren Eltern im Leistungsbezug in einer Bedarfsgemeinschaft leben, dürfen von ihren Ferienjobs mehr Geld behalten. Unser Ziel ist ein Sozialstaat, der den Menschen mit Respekt begegnet, ihnen Sicherheit gibt und die Chance eröffnet, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Als Teil der umfangreichen Entlastungen wegen der gestiegenen Preise haben Bezieher:innen von Arbeitslosengeld I 2022 eine Einmalzahlung von 100 Euro erhalten. Erwachsene Bezieher:innen von Arbeitslosengeld II und von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbstätigkeit haben im Juli 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten.

Mehr Netto für Beschäftigte, Selbständige und Rentner:innen

Alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen haben im September 2022 eine Energiepreispauschale von 300 Euro erhalten – auch Mini-jobber:innen, unabhängig davon, ob sie Steuern zahlen oder nicht. Im Dezember 2022 haben zudem Rentner:innen die Energiepreispauschale von 300 Euro bekommen. Der steuerliche Grundfreibetrag ist 2023 auf 10.908 Euro erhöht worden. Die Auswirkungen der kalten Progression werden weiterhin durch eine Absenkung des Einkommensteuertarifs im Jahr 2023 und 2024 ausgeglichen. Das bedeutet: weniger Steuern, mehr Netto für 48 Millionen Bürger:innen. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag wurde rückwirkend ab Januar 2022 um 230 Euro erhöht. Beschäftigte können so ihre Werbungskosten bei der Einkommensteuererklärung ohne Belege pauschal in Höhe von 1.230 Euro geltend machen. Die Fernpendler-Pauschale ist ab dem 21. Kilometer von 35 auf 38 Cent/km erhöht worden, befristet bis Ende 2026. Geringverdienende erhalten eine Mobilitätsprämie.

Die Homeoffice-Pauschale ist verbessert und entfristet worden: Sie wurde erhöht und mit dem Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer zusammengeführt. In den Fällen, in denen die häusliche Wohnung nicht der Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Betätigung ist, können die Aufwendungen künftig in Form einer Tagespauschale von 6 Euro für maximal 210 Tage abgezogen werden. Der steuerliche Höchstbetrag beläuft sich somit auf 1.260 Euro im Jahr. Künftig muss für den Abzug der Tagespauschale kein separates Arbeitszimmer mehr vorhanden sein.

Die Höchstgrenze für Midijobs ist ab 2023 von 1.600 auf 2.000 Euro pro Monat gestiegen. Arbeitnehmer:innen zahlen im Einkommensbereich unterhalb dieser Grenze weniger Sozialabgaben. Dadurch werden sie insgesamt um rund 1,3 Milliarden Euro jährlich entlastet. Steuerzahler:innen können ab 2023 ihre Rentenbeiträge voll absetzen – zwei

Jahre früher als geplant. Sonderzahlungen von Arbeitgebern an ihre Beschäftigten bleiben bis zu einer Höhe von 3.000 Euro frei von Steuern und Sozialabgaben. Diese sogenannte Inflationsprämie gilt bis Ende 2024.

Für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Wir treten für eine inklusive Gesellschaft ein, in der Menschen mit Behinderung selbstbestimmt und gleichberechtigt am Arbeitsleben teilnehmen können. Mehr Menschen mit Behinderung sollen eine reguläre Beschäftigung aufnehmen können. Daher haben wir eine vierte Staffel der Ausgleichsabgabe eingeführt. Das heißt: Private und öffentliche Arbeitgeber, die mindestens 20 Arbeitsplätze haben und keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen – sogenannte „Null-Beschäftigter“ –, müssen dann 720 Euro monatlich zahlen, doppelt so viel wie bisher. Künftig investieren wir die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe vollständig in die Beschäftigungsförderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Außerdem werden Leistungen des Integrationsamtes schneller genehmigt, etwa für eine Arbeitsassistenz oder eine Berufsbegleitung. Zudem heben wir die Deckelung des Lohnkostenzuschusses auf, den Unternehmen von der Agentur für Arbeit erhalten, wenn sie Menschen mit Behinderung aus einer Werkstatt beschäftigen („Budget für Arbeit“). So kann der maximale Lohnkostenzuschuss auch mit der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro bundesweit gewährt werden.

Mehr Schutz für Arbeitnehmer:innen – hierzulande und in der EU

Wir stärken die Rechte von Arbeitnehmer:innen und sorgen für transparente Arbeitsbedingungen. Dazu setzen wir eine entsprechende EU-Richtlinie um. Unternehmen müssen ihre Beschäftigten über wichtige Aspekte eines Arbeitsverhältnisses vorab informieren. Diese Regel wurde erweitert und präzisiert – etwa um die Frist, bis wann Unternehmen entsprechende Informationen vorlegen müssen, oder um Angaben dazu, wie sich das Gehalt zusammensetzt. Zudem wurden Mindestanforderungen festgelegt, etwa in Bezug auf die Höchst-

dauer der Probezeit, Mehrfachbeschäftigung, vereinbarte Ruhepausen und -zeiten, der Übergang zu einer anderen Arbeitsform (etwa Schicht- oder Normalarbeit) sowie Pflichtfortbildungen. Verstöße bei der Nachweispflicht können durch ein Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet werden. Kommen Arbeitgeber ihren Pflichten nicht nach, sind Geldbußen von bis zu 2.000 Euro möglich. Darüber hinaus haben wir für mehr Schutz für Arbeitnehmer:innen bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen, Spaltungen und Formwechseln von Unternehmen in der EU gesorgt. Erstmals sind Regeln zum Schutz bestehender Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer:innen vorgesehen. Beispielsweise müssen sie künftig frühzeitig und umfassend über ein Umwandlungsvorhaben informiert werden, um ihre Rechte effektiv wahrnehmen zu können. Bei dem zuständigen Registergericht kann zudem überprüft werden, ob eine Umwandlung missbräuchlich erfolgt, etwa um Rechte von Arbeitnehmer:innen gezielt zu umgehen.



Europäische Kraftfahrer:innen schützen

Wer in der EU als LKW-Fahrer:in angestellt ist und beruflich durch Deutschland fährt, hat bestimmte Rechte. Es gibt Regeln für Höchst- arbeitszeiten und Mindestruhezeiten. In der Praxis werden Kraftfahrer:innen allzu oft ausgebeutet und um ihre Rechte gebracht. Dies soll mit der EU-Straßenverkehrsrichtlinie verbessert werden, die wir in nationales Recht umgesetzt haben. Das heißt konkret: Arbeitgeber, die in der EU ansässig sind, müssen sich künftig über ein digitales System registrieren. Außerdem müssen sie ihren Fahrer:innen bestimmte Unterlagen zur Verfügung stellen, die der Zoll kontrollieren kann, beispielsweise Gehaltsnachweise, Arbeitsverträge und Aufzeichnungen des Fahrtenschreibers. Verstößen die Unternehmen dagegen, können sie mit einem Bußgeld belegt werden. Bei der Vollstreckung von Strafen wollen die Mitgliedstaaten der EU künftig besser zusammenarbeiten. Ziel ist es, Ausbeutung und Missbrauch im grenzüberschreitenden Straßenverkehr in der EU zu verhindern.



Für eine moderne Sozialversicherung

Wir machen die Sozialversicherung effektiver, digitaler und weniger bürokratisch. Dazu haben wir das Vierte Sozialgesetzbuch und weitere Gesetze geändert – mit dem Ziel, dass Leistungsberechtigte die ihnen zustehenden Leistungen umfassend und zügig erhalten. Beispielsweise muss der Sozialversicherungsausweis künftig nicht mehr vorgelegt werden, stattdessen können Arbeitgeber automatisch die Versicherungsnummer bei der Rentenversicherung abrufen. Elternzeiten sollen über ein elektronisches Meldeverfahren durch den Arbeitgeber den Sozialversicherungsträgern mitgeteilt werden. Zudem soll eine einheitliche Grundlage zur Bescheinigungspflicht von Arbeitgebern geschaffen werden, um Bürger:innen sowie Arbeitgeber bei der Bearbeitung zu entlasten.

Für gute Bildung, starke Familien und bezahlbares Wohnen

Die Weichen für ein glückliches, selbstbestimmtes und gutes Leben werden in der Kindheit gestellt. Von der Kita über die Schule bis zur Ausbildung – wir unterstützen Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg ins Erwachsenenwerden und geben Familien Sicherheit. Wir sorgen für flächendeckende und hochwertige Kinderbetreuung, gut ausgestattete Schulen und finanzielle Entlastung für Familien, nicht zuletzt bei den Wohnkosten.



Mehr BAföG für mehr junge Menschen

Seit 1971 sorgt das BAföG für mehr Bildungsgerechtigkeit. Seit einigen Jahren ist die Zahl der Geförderten aber rückläufig. Daher haben wir umfassende Reformen angepackt, um das BAföG wieder fit zu machen. In einem ersten Schritt haben wir die Leistungen verbessert, den Antrag digitaler und einfacher gemacht und den Kreis der Berechtigten deutlich ausgeweitet. Der Förderhöchstsatz ist auf 934 Euro und die Freibeträge für das Elterneinkommen sind auf 2.415 Euro gestiegen, damit wieder mehr junge Menschen Anspruch auf BAföG haben. Auch die Vermögensfreibeträge für Studierende haben wir erhöht und gestaffelt: Künftig bleiben 15.000 Euro anrechnungsfrei; für Studierende ab 30 Jahren sind es 45.000 Euro. Zudem wurde die Altersgrenze bei Bachelor und Master vereinheitlicht und auf 45 Jahre erhöht. Das Ergebnis: Wir haben das BAföG so geöffnet, dass wieder ein größerer Teil der Gesellschaft davon profitiert. In einem zweiten Schritt haben wir einen dauerhaften Nothilfemechanismus im BAföG verankert, mit dem wir in Krisenzeiten mehr Menschen durch das BAföG absichern. Wenn der Mechanismus durch den Bundestag aktiviert wird, können Schüler:innen und Studierende, die bisher nur teilweise oder gar nicht gefördert wurden, unterstützt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der ausbildungsbegleitende Arbeitsmarkt stark einbricht. Das hilft vor allem denjenigen, die sich ihre Ausbildung über Nebenjobs finanzieren.

Wissenschaft und Forschung gestärkt

Wissenschaft und Forschung liefern die Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Tage. Gemeinsam mit den Ländern haben wir dafür gesorgt, dass die Mittel für den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ ab 2023 jährlich im Schnitt um drei Prozent steigen. Damit können die Hochschulen in Zukunft mit verlässlichen Zuwächsen rechnen, um gerade auch mehr Dauerstellen zu schaffen und eine hohe Lehrqualität zu gewährleisten. Zudem haben wir die Exzellenzstrategie für herausragende Forschung an den Hochschulen fit für die neue Förderrunde gemacht. Anstatt 57 können ab 2026 bis zu 70 Cluster gefördert werden. Die Dynamik des Wettbewerbs ist gesichert. Mit der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation wird die Forschungsförderung des Bundes neu ausgerichtet. Und nicht zuletzt haben wir auch das Professorinnenprogramm verlängert, um mehr Frauen Chancen auf eine Wissenschaftskarriere zu ermöglichen.

Für mehr Qualität in der Kinderbetreuung

Mehr Personal in Kitas, Förderung der sprachlichen Bildung und Stärkung der Kindertagespflege – hierfür haben wir für 2023 und 2024 vier Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Damit beteiligt sich der Bund weiterhin an Qualitätsverbesserungen und -sicherung in der Kindertagesbetreuung. Die Bundesländer können entscheiden, in welche der sieben vorrangigen Handlungsfelder sie die Mittel investieren: Beispielsweise können sie den Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessern, damit mehr Zeit für die individuelle Förderung von Kindern bleibt. Sie können auch die sprachliche Bildung in den Kitas stärken, Leitungskräfte entlasten oder die Kindertagespflege als wichtige Angebots-säule ausbauen. Bereits eingeführte Beitragsentlastungen der Eltern können grundsätzlich weiter finanziert werden, vorausgesetzt, mehr als 50 Prozent der Mittel fließen in die sieben prioritären Handlungsfelder.

Gelder für Kita-Ausbau länger abrufbar

2020 hat die damalige Bundesregierung mehr Mittel für den Kita-Ausbau beschlossen, mit denen bis zu 90.000 neue Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege geschaffen werden sollen. Durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine kam es zu Verzögerungen bei den geplanten Bauvorhaben, so dass die Fristen zum Abschluss der Investitionen und zum Mittelabruf zu knapp waren. Deshalb haben wir diese verlängert: Für den Abschluss der geförderten Maßnahmen gilt nun der 31. Dezember 2023, für den Mittelabruf durch die Länder der 30. Juni 2024. Damit ermöglichen wir, dass die Finanzhilfen abgerufen und vollständig in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert werden können.



Unterstützung für Familien und junge Menschen

Alle Eltern haben 2022 einen Kinderbonus von 100 Euro pro Kind erhalten, der nicht auf Sozialleistungen angerechnet wurde. Zudem haben wir das Kindergeld ab 2023 auf 250 Euro pro Kind und Monat angehoben. Auch der Kinderfreibetrag und der Ausbildungsfreibetrag sind gestiegen. Bis die Kindergrundsicherung eingeführt wird, gibt es seit Juli 2022 ein Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro pro Monat, der unbürokratisch allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Haushalten ausbezahlt wird, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder auf existenzsichernde Mindestleistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz haben. Um die zusätzlichen Belastungen für Familien mit kleinen Einkommen aufgrund der Inflation abzumildern, ist der Höchstbetrag des Kinderzuschlages ab 2023 auf 250 Euro monatlich angehoben worden. Alle Studierenden und Fachschüler:innen haben eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten. Beziehende von BAföG und Berufsausbildungsleistungen haben zusätzlich einen ersten (230 Euro) und zweiten Heizkostenzuschuss (345 Euro) erhalten.

Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe abgeschafft

Bislang mussten junge Menschen, die in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben, einen Teil ihres Einkommens – beispielsweise aus ihrer Ausbildung oder anderen Tätigkeiten – als Kostenbeitrag abgeben. Diese Kostenheranziehung haben wir abgeschafft. Dadurch sollen junge Menschen darin gestärkt und dazu motiviert werden, Verantwortung für einen erfolgreichen Weg in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu übernehmen. Wer außerhalb der Herkunftsfamilie aufwächst, hat ohnehin mit zusätzlichen Herausforderungen umzugehen und dadurch einen schwierigeren Start ins Leben. Durch die Kostenheranziehung wurde dieser Start noch erschwert. Zudem widerspricht sie dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Kurzum: Gut, dass die Kostenheranziehung nun Geschichte ist.

Mehr Wohngeld für mehr Menschen

Wohnen ist ein Menschenrecht und muss bezahlbar bleiben. Mit dem Wohngeld gibt es seit über 55 Jahren die Möglichkeit, einen staatlichen Zuschuss zur Miete oder für das selbstgenutzte Eigenheim zu erhalten. Angesichts gestiegener Energiepreise haben wir zum 1. Januar 2023 das „Wohngeld-Plus“ eingeführt und damit sowohl den Kreis der Wohngeld-Berechtigten deutlich ausgeweitet als auch die Leistungen erhöht. Von der Reform profitieren rund 4,5 Millionen Menschen in zwei Millionen Haushalten, darunter viele Alleinerziehende, Arbeitnehmer:innen mit geringem Einkommen, Rentner:innen, aber auch Bewohner:innen von Alten- und Pflegeheimen. Der Wohngeldbetrag ist im Durchschnitt auf rund 370 Euro gestiegen – das bedeutet eine Verdoppelung. Das Wohngeld hilft Menschen, die über wenig Geld verfügen, aber hohe Wohnkosten zu tragen haben. Zusätzlich dämpft eine dauerhafte Heizkosten- und eine Klimakomponente die steigenden Heizkosten. Wir unterstützen Geringverdienende gezielt dabei, die steigenden Energiekosten bezahlen zu können. So sind Haushalte, die Wohngeld erhalten, mit zwei Heizkostenzuschüssen unterstützt worden. Ein erster Heizkostenzuschuss wurde 2022 in Höhe von 270 Euro für Ein-Personen-Haushalte im Wohngeld-Bezug ausbezahlt (350 Euro für zwei Personen, 70 Euro für jede weitere Person). Einen zweiten Heizkostenzuschuss für September bis Dezember 2022 gab es einmalig in Höhe von 415 Euro bei einer Person im Wohngeld-Haushalt (540 Euro für zwei Personen; für jede weitere Person zusätzliche 100 Euro).

Schneller bauen für mehr bezahlbaren Wohnraum

Wir werden dazu beitragen, dass ausreichend Wohnraum geschaffen wird und dass das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral und barrierearm wird. Durch steuerliche Förderung, wie die Neuauflage der Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau oder die Erhöhung der linearen Abschreibung für Wohngebäude, sorgen wir dafür, dass mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht. Serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung können die Kosten für den Wohnungsbau senken. Mit dem

Programm „Junges Wohnen“ fördert der Bund erstmals bezahlbaren Wohnraum für Studierende und Azubis.

Wir müssen außerdem beim Bauen schneller werden, beispielsweise durch beschleunigte Verfahren bei der Planung von Bauvorhaben. Die Bauleitplanung ist das zentrale Instrument zur sinnvollen Steuerung der Bebauung in den Kommunen. Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen im Blick hat. Um die Beteiligungsverfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen zu modernisieren und zu beschleunigen, haben wir dafür gesorgt, dass künftig das digitale Beteiligungsverfahren als Regelverfahren für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie für die Beteiligung der Behörden gilt. Darüber hinaus vereinfachen wir die Verfahren bei Planänderungen, so dass in bestimmten Fällen keine erneute Veröffentlichung und Einholung von Stellungnahmen nötig ist. Muss eine erneute Beteiligung erfolgen, sollen die Kommunen in diesem Fall die Dauer der Veröffent-



lichungsfrist im Internet und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzen. Die Bauleitplanverfahren sollen auch beschleunigt werden, indem die Fristen zur Genehmigung bestimmter Bauleitpläne von drei Monaten auf einen Monat verkürzt werden.

Außerdem haben wir Vereinfachungen beim Wiederaufbau im Katastrophenfall beschlossen, um die Resilienz von Siedlungen zu erhöhen und die Auswirkungen der Katastrophe auf die Bausubstanz möglichst schnell zu bewältigen. Und wir haben das Städtebaurecht so angepasst, dass die Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien verbessert werden.

Mit Holzbau klimagerechtes Bauen stärken

Die Stärkung des Holzbaus leistet einen wichtigen Beitrag für klimagerechtes und ressourceneffizientes Bauen. Denn Bauen und Wohnen kommen aufgrund der vielen Millionen Bauwerke eine besondere Verantwortung zu: So ist der Gebäudebereich aktuell für rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich. Bei Maßnahmen zum Klima- und Ressourcenschutz in der Betriebsphase steht bislang die Frage der Reduktion des nichterneuerbaren Primärenergieverbrauchs im Vordergrund. Zusätzlich werden zukünftig die Lebenszyklusphasen auch in den Fokus rücken. Im Bauwesen ist Holz für den Hoch- und Ingenieurhochbau bislang das einzige für die breite Anwendung schon heute verfügbare Material, mit dem Kohlenstoff im Tragwerk und in der Hülle von Gebäuden gespeichert werden kann. Das Substitutionspotenzial des Holzbaus kann im Vergleich zu Bauweisen aus nicht nachwachsenden Rohstoffen nachweislich erheblich zur Minderung von Treibhausgasen beitragen.

Faire Aufteilung des CO₂-Preises

Seit 2021 wird beim Heizen mit Öl oder Erdgas eine zusätzliche CO₂-Abgabe erhoben. Je schlechter die Fassade eines Gebäudes gedämmt ist und je älter die Heizung oder die Fenster sind, desto mehr Energie wird zum Heizen benötigt und desto höher sind die CO₂-Kosten. Mieter:innen haben im Gegensatz zu Hausbesitzer:innen auf diese Rahmenbedingungen keinen Einfluss, mussten bislang die

CO₂-Umlage aber in vollem Umfang schultern. Wir haben dafür gesorgt, dass Vermieter:innen stärker an den Kosten beteiligt werden. Für Wohngebäude gilt nun ein Stufenmodell: Je schlechter der Zustand eines Gebäudes, desto höher ist der Kostenanteil für Vermieter:innen. Investieren sie in klimaschonende Heizungen und energetische Sanierungen, sinkt ihr Anteil an den CO₂-Kosten. Der Anreiz des CO₂-Preises für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz wirkt so nun auch im Mietverhältnis. Die Aufteilung erfolgt in Abhängigkeit des CO₂-Ausstoßes pro Quadratmeter Wohnfläche im Jahr.

Genossenschaftliches Wohnen stärken

Seit weit mehr als 100 Jahren prägen auch Wohnungsgenossenschaften die Wohnungsmärkte in Deutschland. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums – gerade in Städten und Ballungsräumen – sowie zur Bildung stabiler Nachbarschaften. Deshalb stärken wir auch künftig genossenschaftliches Wohnen. Wir wollen mehr Menschen den Zugang zu Wohnungsgenossenschaften verschaffen und fördern daher den Kauf von Genossenschaftsanteilen. So können künftig beispielsweise mehr junge Familien mit durchschnittlichem Einkommen Wohneigentum erwerben.

Stadtentwicklung fördern – Urbane Räume an den Klimawandel anpassen

Die Städtebauförderung des Bundes ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Mit 790 Millionen Euro für die Städtebauförderung helfen wir, damit auf die vielfältigen städtebaulichen Herausforderungen mit innovativen Konzepten reagiert werden kann. Das Programm schafft so vorbildliche Projekte der Stadtentwicklung und des Städtebaus in ganz Deutschland. Mit Investitionen in bezahlbares Wohnen, nachhaltige Stadtentwicklung und klimafreundliches Bauen sorgen wir für Sicherheit im Wandel.

Wir brauchen klimagerechte Stadtentwicklung. Deshalb unterstützen wir Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der klimabedingten Herausforderungen. Mit dem Bundesprogramm zur „Anpas-



sung urbaner Räume an den Klimawandel“ finanzieren wir die gezielte Entwicklung und Modernisierung von Park-, Grün- und Freiflächen, schaffen Räume der Begegnung und grüne Nischen in der Stadt. Dafür haben wir in den letzten beiden Jahren zusätzliche Mittel von über 860 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Für ein starkes und gerechtes Gesundheitssystem

Wir setzen uns für eine qualitativ hochwertige Gesundheits- und Pflegeversorgung für alle ein. Unabhängig vom Geldbeutel muss jeder Mensch die Unterstützung im Bedarfsfall bekommen, die er benötigt. Die Corona-Pandemie hat unser Gesundheitssystem stark gefordert und auch Defizite aufgezeigt. Besonders die Situation in der Pflege haben wir in den Blick genommen – hier braucht es weitere strukturelle Verbesserungen, und zwar bei Löhnen und Arbeitsbedingungen. Dazu haben wir einige Reformen angestoßen. Zugleich sorgen wir für eine auskömmliche, verlässliche und solidarische Finanzierung des Gesundheits- und Pflegesystems.



Mehr Entlastung für pflegende Angehörige

Die finanzielle Lage der Pflegeversicherung ist seit Jahren angespannt. Um Pflegebedürftige zu entlasten und die Pflegeversicherung finanziell zu stabilisieren, haben wir eine Pflegereform auf den Weg gebracht. Wir heben etwa das Pflegegeld und die Pflegesachleistungen ab 2024 jeweils um fünf Prozent an, 2025 steigen diese und alle anderen Leistungen dann um weitere 4,5 Prozent. Wer Angehörige pflegt, kann das Pflegeunterstützungsgeld künftig häufiger in Anspruch nehmen. Wir bremsen den Anstieg der Eigenanteile von Pflegebedürftigen in Heimen, indem wir die Zuschläge von der Pflegekasse ab 2024 auf bis zu 75 Prozent anheben. Ab Juli 2025 wird der gemeinsame Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, das sogenannte Entlastungsbudget, für pflegende Angehörige eingeführt. Damit können Leistungen der Pflegeversicherung flexibler innerhalb des Budgets abgerufen werden. Für Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 25 Jahren mit einer schweren Behinderung wird es bereits ab 2024 eingeführt. Die Pflegeversicherung muss aber auch finanziell stabilisiert werden, um der demographischen Entwicklung zu begegnen und die Leistungsanpassungen bezahlen zu können. Deshalb steigt der Beitragssatz ab Juli 2023 – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – um 0,35 Prozentpunkte an, also von derzeit 3,05 auf 3,4 Prozent des Bruttolohns. Des Weiteren wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt,

nach dem Eltern kinderreicher Familien bei den Pflegebeiträgen entlastet werden. Dazu wird der Kinderlosen-Zuschlag angehoben. Zugleich wird der Beitrag ab zwei Kindern bis zum 25. Lebensjahr um 0,25 Punkte je Kind bis zum fünften Kind abgesenkt.

Mehr Pflegepersonal und bessere Arbeitsbedingungen in Kliniken

Um eine gute Versorgung von Patient:innen und bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu gewährleisten, werden Krankenhäuser verpflichtet, für mehr Pflegepersonal auf bettenführenden Stationen zu sorgen. Dazu führen wir schrittweise neue Vorgaben zur Personalbemessung und -besetzung ein: Kurzfristig werden Personalvorgaben unter Berücksichtigung der aktualisierten Pflegepersonal-Regelung (PPR 2.0) entwickelt. Die Erprobungsphase startete im Januar 2023 mit einem Praxistest in ausgewählten Krankenhäusern auf Normalstationen und in der Pädiatrie (Kinderheilkunde). Darauf aufbauend werden die Vorgaben für die Personalbemessung bis Ende 2023 bestimmt und ab 2024 eingeführt. Die Regelungen zur Personalbemessung werden dann auf wissenschaftlicher Basis weiterentwickelt. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, können Kliniken sanktioniert werden.

Uns ist es auch wichtig, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Pflege weiter zu verbessern. Durch mehr Geld für technische Anschaffungen und digitale Anwendungen erleichtern wir den Arbeitsalltag. Außerdem fördern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schaffen die Voraussetzungen dafür, Springerpools und vergleichbare flexible Ausfallkonzepte zu etablieren. So kann unnötige Leiharbeit zukünftig eingeschränkt werden. Zudem haben wir einen Pflegebonus auf den Weg gebracht, um die Leistungen des Pflegepersonals während der Pandemie anzuerkennen.

Krankenhausreform angepackt

Mit der Reform wollen wir die Patient:innen und deren medizinische wie pflegerische Bedürfnisse wieder mehr in den Mittelpunkt der Versorgung stellen und dabei gleichzeitig die Beschäftigten im

Gesundheitswesen entlasten, damit diese sich auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren können. Mit Einführung der Vorhaltepauschalen wollen wir den ökonomischen Druck im Krankenhauswesen senken und gleichzeitig die Rolle der Krankenhäuser für die Daseinsvorsorge vor Ort stärken. Die Umsetzung der Krankenhausreform wird dazu führen, dass sich die Qualität der Krankenhausbehandlung verbessert. Zukünftig sollen klare Qualitätsvorgaben für die Krankenhäuser für bestmögliche Behandlungsergebnisse sorgen. Die Vorhaltevergütung befreit die Krankenhäuser auch von dem Zwang, Behandlungen aus wirtschaftlichen Gründen vorzunehmen. Das entlastet auch das Personal in den Häusern.

Die gesetzliche Krankenversicherung solidarisch finanzieren

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hatte sich 2023 ein Defizit von 17 Milliarden Euro aufgebaut. Um einen übermäßigen Anstieg der paritätisch zu tragenden Zusatzbeiträge zu verhindern, haben wir für eine solidarische Lösung gesorgt. Die Einnahmen wurden durch einen ergänzenden Bundeszuschuss in Höhe von zwei Milliarden Euro sowie ein Darlehen von einer Milliarde Euro erhöht. Zudem wurden vier Milliarden Euro an Finanzreserven der Kranken-



kassen abgeschmolzen, weitere 2,4 Milliarden Euro kamen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds dazu. Die Ausgaben der Krankenkassen wurden durch einen befristeten erhöhten Herstellerabschlag auf Arzneimittel reduziert. Zudem wurden Effizienzreserven bei patentierten Arzneimitteln gehoben. Auch Apotheker:innen, Ärzt:innen und Zahnärzt:innen mussten ihren Beitrag zur Deckung des Defizits leisten. Trotzdem war ein Anstieg der Zusatzbeiträge um 0,3 Prozent ab Januar 2023 nicht zu vermeiden. Um die gesetzliche Krankenversicherung darüber hinaus zu stabilisieren und die Leistungsansprüche der Versicherten in vollem Umfang zu erhalten, wird auch im Jahr 2024 eine moderate Erhöhung der Beiträge notwendig sein.

Versorgung mit Arzneimitteln gewährleisten

In den vergangenen Jahren ist es immer öfter zu Lieferengpässen bei Medikamenten wie Kinderfiebersaft oder Antibiotika gekommen. Um dieses Problem anzugehen, lockern wir die Preisregeln für Kinder-



arzneimittel, indem wir Festbeträge und Rabattverträge abschaffen. Zudem erhöhen wir auch die Liefersicherheit von versorgungskritischen Arzneimitteln, indem Pharmaunternehmen ihre Abgabepreise einmalig um bis zu 50 Prozent des zuletzt geltenden Preises anheben können. Die Krankenkassen übernehmen die entsprechenden Mehrkosten. So setzen wir einen Anreiz, damit genug Kinderarzneimittel und weitere versorgungskritische Arzneimittel hierzulande verfügbar sind. Zudem stärken wir Europa als Produktionsstandort für Arzneimittel: Antibiotika und andere versorgungskritische Arzneimittel, die insbesondere in der EU oder im Europäischen Wirtschaftsraum produziert werden, müssen künftig bei Ausschreibungen von Kassenverträgen zusätzlich berücksichtigt werden. Darüber hinaus vereinfachen wir bei Nichtverfügbarkeit eines Arzneimittels den Austausch gegen ein wirkstoffgleiches Arzneimittel in Apotheken. Dafür erhalten sie einen Zuschlag. Die Apotheken entlasten wir zudem bei der Retaxation und der Abgabe apothekenüblicher Hilfsmittel von unnötiger Bürokratie. Zugleich erhöhen wird die Versorgungssicherheit durch nachhaltige Bevorratungspflichten und stärken die Transparenz durch die Schaffung eines Frühwarnsystems vor drohenden Lieferengpässen.

Mehr Geld für Kinderheilkunde und Geburtshilfe

Krankenhäuser erhalten für die Behandlung von Patient:innen Fallpauschalen: Das heißt, sie erhalten einen fixen Betrag, auch wenn die Behandlung tatsächlich mehr oder weniger gekostet hat. Damit besteht ein Anreiz, bevorzugt lukrative Behandlungen durchzuführen. Dies geht zu Lasten von Kinderheilkunde und Geburtshilfe: Die Zahl der Krankenhausabteilungen in diesen Fachgebieten ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich gesunken. Dabei ist die Zahl der Patient:innen gestiegen. Als Folge davon behandeln weniger Kinderkliniken mehr Kinder und Jugendliche – und dies in immer kürzerer Zeit. Deswegen wird in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt knapp eine Milliarde Euro mehr für Kinderheilkunde und Geburtshilfe zur Verfügung gestellt. Danach greift dann die Krankenhausreform, die den wirtschaftlichen Druck für alle Krankenhausabteilungen senken soll.

Stiftung Unabhängige Patientenberatung geschaffen

Seit 2001 können Patient:innen und Verbraucher:innen Beratung und Informationen zu gesundheitlichen und rechtlichen Fragen bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) erhalten – unabhängig davon, ob sie gesetzlich, privat oder nicht krankenversichert sind. Die UPD beantwortet Fragen telefonisch, online oder vor Ort beispielsweise zum Krankengeld, zu Medikamenten oder Operationen. Die Beratung ist unabhängig und kostenfrei. Wir haben die UPD neu strukturiert und ihre Arbeit damit verstetigt. Dazu wird eine neue Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet: die Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland. Damit schaffen wir eine unabhängige, staatsferne und dauerhafte Struktur, über die langfristig Gelder für die Information und Beratung von Patient:innen bereitgestellt werden können. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die privaten Krankenversicherungsunternehmen finanzieren die laufende Arbeit der Stiftung.

Triage in Kliniken geregelt

In Ausnahmefällen, etwa wegen einer unerwartet hohen Anzahl an Patient:innen in einer Pandemie, können Intensivbetten knapp werden. Um zu entscheiden, welche Patient:innen dann eine intensivmedizinische Behandlung erhalten – auch als Triage bezeichnet –, braucht es transparente und rechtssichere Verfahren und Kriterien, die wir nun definiert haben. Als maßgebliches, verfassungsgemäßes Kriterium haben wir die aktuelle und kurzfristige Überlebenschance festgelegt. Andere Kriterien, etwa das Alter, eine Behinderung oder die Religion, dürfen keine Rolle spielen. Eine Zuteilungsentscheidung muss nach dem Mehraugenprinzip getroffen werden. Zudem muss die Einschätzung einer Person mit besonderer Fachexpertise berücksichtigt werden, wenn Patient:innen mit einer Behinderung in einer Triage-Situation involviert sind. Eine Ex-post-Triage, also der Abbruch einer Behandlung zugunsten anderer Patient:innen mit einer höheren Überlebenschance, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Unabhängig von diesen Regelungen bleibt das übergeordnete Ziel, Triage-Situationen zu vermeiden. Auch die Verlegung von Patient:innen in andere Kliniken trägt dazu bei, dass Triage gar nicht erst notwendig wird.

Corona-Pandemie gemeistert

Drei Jahre lang hat uns die Pandemie in Atem gehalten. Besonders vulnerable Personen waren durch das Corona-Virus stark gefährdet. Wir haben rechtzeitig Schutzmaßnahmen im Infektionsschutzgesetz verankert, um auf Infektionswellen in Herbst und Winter 2022/23 vorbereitet zu sein. Bundesweit galt beispielsweise eine Maskenpflicht im Fernverkehr und in Kliniken sowie Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus haben wir den Bundesländern ermöglicht, eigene Maßnahmen auf den Weg zu bringen, wenn sich die Infektionslage zuspitzt. Die Landesregierungen konnten etwa eine Maskenpflicht im ÖPNV einführen. Diese Regeln galten bis April 2023.

Für sichere Energie, sozialen Klimaschutz und eine nachhaltige Wirtschaft

Im Koalitionsvertrag hat sich die Ampel ambitionierte Klimaziele gesetzt, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Richtschnur unseres Handelns sind die Pariser Klimaziele und das deutsche Klimaschutzgesetz. Der Krieg in der Ukraine hat uns einmal mehr vor Augen geführt: Nur der Ausbau der erneuerbaren Energien macht uns langfristig unabhängig von russischer und fossiler Energie. Klimaschutz darf nicht zu Lasten der Menschen mit geringem Einkommen gehen. Energie muss klimaneutral, sicher und bezahlbar sein. Nur so machen wir Deutschland zum globalen Vorreiter bei den erneuerbaren Energien und schaffen sichere Arbeitsplätze für die Zukunft.



Vorfahrt für erneuerbare Energien

Die Bundesregierung hat frühzeitig den Weg frei gemacht, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zügig und rechtssicher zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wir haben gesetzlich festgelegt, dass erneuerbare Energien künftig Vorrang bei der Schutzgüterabwägung erhalten. Ausschreibungsmengen und Ausbauziele haben wir deutlich angehoben. Bis 2035 soll Strom zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen. Damit der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht ins Leere läuft, muss der Strom auch dort ankommen, wo er gebraucht wird. Wir haben dafür gesorgt, dass Stromnetze schneller und unbürokratischer als bisher ausgebaut und gestärkt werden. Außerdem treiben wir den Ausbau von Windenergie an Land und auf See voran. Erstmals haben wir verbindliche Flächenziele für jedes Bundesland festgelegt, damit – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – zwei Prozent der Bundesfläche für Windenergie an Land ausgewiesen werden. Weigert sich ein Bundesland, werden beispielsweise seine Landesabstandsregeln gestrichen. Das gilt auch für Bayern, das den Ausbau der Windkraft jahrelang nahezu unmöglich gemacht hat. Wir entfesseln die Solarenergie, indem wir unter anderem die Vergütungssätze für Teileinspeisung anheben. Für die Dach-Photovoltaik entfällt seit dem 1. Januar 2023 die Mehrwertsteuer, rückwirkend ab dem 1. Februar 2022 sind viele Solaranlagen von der Einkommensteuer

befreit. Zusätzlich stellen wir viel mehr förderfähige Fläche für Freiflächen-Photovoltaik (PV) bereit: Die für Solarenergie nutzbaren Randstreifen an Straßen und Schienenwegen verbreitern wir von 200 auf 500 Meter. Zusätzlich ermöglichen wir Solaranlagen auf Parkplätzen und sogenannte Agri-PV auf Grünland. Damit schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass wir unser angestrebtes Ziel – bis zu 22 Gigawatt PV jährlich zuzubauen – auch erreichen. Wir schöpfen alle Potenziale für erneuerbare Energien aus.

Im Baurecht haben wir festgelegt, dass sogenannte Tagebaufolgeflächen durch die Landesregierungen nach dem Ende der Braunkohleförderung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien geöffnet werden können. Außerdem erhöhen wir den Anreiz dafür, dass Windenergieanlagen bei Netzengpässen nicht mehr abgeschaltet werden müssen: Elektrolyseure, die mit dem überschüssigen grünen Strom Wasserstoff herstellen, sind künftig am Ort der Windenergieanlage im Außenbereich privilegiert, d.h. ohne Bebauungsplanung genehmigungsfähig. Auf der Stromrechnung können Endverbraucher:innen einsehen, wie hoch der Anteil ihres Strommixes ist, der aus erneuerbaren Energien erzeugt wird. Energieversorger dürfen Strom nur dann als Strom aus erneuerbaren Energien ausweisen, wenn für die gelieferte Menge auch Herkunftsnachweise im Herkunftsnachweisregister beim Bundesumweltamt dokumentiert wurden. Die Ampel hat nun solche Herkunftsnachweisregister auch für gasförmige Energieträger wie Gas und Wasserstoff sowie für Wärme und Kälte eingerichtet. Dadurch erhöhen wir die Transparenz, stärken den Verbraucherschutz und unterstützen Verbraucher:innen dabei, bewusste und informierte Kaufentscheidungen zu treffen.

Für kleine Photovoltaikanlagen führen wir eine Ertragsteuerbefreiung ein. Für Anlagen bis 30 Kilowatt Leistung gilt die Befreiung bereits rückwirkend zum 1. Januar 2022. Wir senken den Umsatzsteuersatz für die Lieferung und Installation von Photovoltaikanlagen auf null. So können sich Bürger:innen künftig für die bürokratiearme Kleinunternehmerregelung entscheiden, ohne einerseits bei der Anschaffung der Anlage auf die Umsatzsteuererstattung verzichten zu müssen und andererseits den erheblichen Aufwand der ständigen Umsatzsteueranmeldung tragen zu müssen.

Infrastrukturausbau beschleunigen – Energiewende vorantreiben

Große Infrastrukturvorhaben wie zum Beispiel der Bau eines Windparks, einer Bahnstrecke oder einer Bundesfernstraße haben erhebliche Folgen für ihre Umgebung und die Umwelt. In sogenannten Raumordnungsverfahren (künftig Raumverträglichkeitsprüfung) werden daher verschiedene Standort- und Trassenalternativen unter Beteiligung der Öffentlichkeit geprüft, bevor Projekte genehmigt werden. Diese Verfahren werden künftig schneller, denn Beteiligungsverfahren bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen werden weiter digitalisiert und der Verwaltungsaufwand wird gesenkt. Künftig wird die mehrfache Beteiligung der Öffentlichkeit reduziert, indem bei Änderungen bereits diskutierter Pläne nur neu und stärker Betroffene beteiligt werden. Damit Verzögerungen bei der Prüfung von Standortalternativen bei Großvorhaben nicht das nachfolgende Zulassungsverfahren verzögern, muss das Raumordnungsverfahren spätestens nach sechs Monaten abgeschlossen sein.

Außerdem haben wir vereinfachte Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land und auf See, Freiflächen-PV sowie für Netzinfrastrukturprojekte auf den Weg gebracht. Für Gebiete und Netze, die für erneuerbare Energien ausgewiesen sind und bereits eine strategische Umweltprüfung durchlaufen haben, entfällt im jeweiligen Genehmigungsverfahren die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung und der artenschutzrechtlichen Prüfung. Um die artenschutzrechtlichen Belange zu wahren, stellt die zuständige Behörde aber sicher, dass der Betreiber angemessene und verhältnismäßige Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchführt. Anderenfalls müssen Betreiber einen finanziellen Ausgleich in ein Artenhilfsprogramm leisten.

Modernes Heizen der Zukunft

Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu sein. Damit das gelingt, soll mit der Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) die Wärmeversorgung in den nächsten 20 Jahren klimafreundlich umgestellt werden.

In den parlamentarischen Beratungen haben die Ampel-Frak-tionen den Gesetzentwurf der Bundesregierung grundlegend über-

arbeitet. Die SPD-Bundestagsfraktion legt besonderen Wert darauf, dass der Umstieg auf klimaschonende Heizungen schrittweise erfolgt und massiv gefördert wird. Denn nur, wenn alle mitmachen können und niemand überfordert wird, kann Klimaschutz erfolgreich sein. Die Reform soll im September vom Bundestag beschlossen werden.

Die Pläne sehen vor, dass neue Heizungen künftig zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. In Neubaugebieten soll das ab 2024 gelten. Bei bestehenden Gebäuden greift die Vorgabe für neue Heizungen erst, wenn eine kommunale Wärmeplanung vorliegt. Diese muss bis Mitte 2026 für große und bis Mitte 2028 für kleinere Kommunen beschlossen werden und die jeweiligen Wärmeversorgungsgebiete ausweisen. Dann haben Hauseigentümer:innen Klarheit darüber, welche technischen Lösungen vor Ort möglich sind.

Vorhandene Gas- und Ölheizungen können weitergenutzt werden. Erst ab 2045 sollen dann keine fossilen Heizungen mehr erlaubt sein. Beim Umstieg wird keine klimafreundliche Wärmetechnologie von vorneherein ausgeschlossen, Hauptsache sie ist mindestens 65 Prozent erneuerbar. Die möglichen Technologien reichen vom Anschluss an ein Wärmenetz über den Einbau einer Wärmepumpe bis hin zum Heizen mit Biomasse (zum Beispiel mit Holz oder Pellets).



Wir haben darauf gedrängt, dass der Einbau klimafreundlicher Heizungen in der Breite der Gesellschaft gefördert wird. Wer eine klimafreundliche Heizung einbaut, soll 30 Prozent der Investitionskosten als Sockelförderung bekommen. Wer ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro hat, soll weitere 30 Prozent Förderung bekommen, wobei der jeweilige Haushalt zu betrachten ist. Wer schnell ist und schon in den nächsten Jahren umrüstet, bekommt einen Geschwindigkeitsbonus von bis zu 20 Prozent. Insgesamt wird die Förderung auf maximal 70 Prozent gedeckelt. Förderfähig sind Investitionskosten bis zu 30.000 Euro.

Schließlich werden wir sicherstellen, dass Mieter:innen nicht über Gebühr belastet werden. Vorgesehen ist, dass die Miete beim Heizungstausch um höchstens 50 Cent pro Quadratmeter steigen darf.

Wärmewende durch mehr Energieeffizienz zum Erfolg führen

Erneuerbare Energien sind ein zentraler Baustein, damit die Energiewende gelingt. Die Entwicklung der Energiepreise in den vergangenen Monaten hat aber gezeigt: Mindestens genauso wichtig ist es, den Energieverbrauch deutlich und dauerhaft zu reduzieren. Deshalb haben wir das Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz – das sogenannte Energieeffizienzgesetz (EnEFG) – auf den Weg gebracht. Mit dem EnEFG wird erstmals ein gesetzlicher Rahmen zur Senkung des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland geschaffen. Die öffentliche Hand wird bei der Energieeffizienz eine Vorbildfunktion einnehmen. Bund und Länder werden dazu verpflichtet, bis 2030 Energie in Höhe von 45 Terrawattstunden (TWh) (Bund) und 3 TWh (Länder) einzusparen. Ab einem Energieverbrauch von 5 Gigawattstunden (GWh) werden auch Unternehmen erfasst. Sie müssen dann Energie- oder Umweltmanagementsysteme einführen. Unternehmen mit einem jährlichen durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch innerhalb der letzten drei Kalenderjahre über 2,5 GWh müssen zusätzlich Umsetzungspläne erstellen und veröffentlichen. Auch für Rechenzentren gelten erstmals Effizienz- und Abwärmeforderungen. Unternehmen sollen – soweit dies möglich und zumutbar ist – künftig Abwärme vermeiden und unvermeidbare Abwärme reduzieren oder anderweitig nutzen.

Einsatz von Smart Metern ausbauen

Verbraucher:innen und Unternehmen können ihren Stromverbrauch üblicherweise über ihren Stromzähler ablesen. Mittlerweile ist dies auch digital möglich – durch ein sogenanntes intelligentes Messsystem („Smart Meter“). Dadurch können Verbraucher:innen ihr Verbrauchsverhalten und ihre Stromrechnung leichter nachvollziehen. Smart Meter sind zudem Voraussetzung für dynamische Stromtarife. Netzbetreiber und Energielieferanten wiederum können Erzeugung und Verbrauch besser aufeinander abstimmen und dadurch das Stromnetz besser auslasten. Bisher kam der Ausbau im Bereich der Smart Meter in Deutschland jedoch nur schleppend voran. Um dies zu ändern und die Verbreitung der Smart Meter zu beschleunigen, haben wir ein Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende beschlossen und dabei sichergestellt, dass Privathaushalte jährlich nur mit maximal 20 Euro an den Kosten beteiligt werden dürfen.

Energieversorgung sichern

Wir machen uns unabhängiger von russischem Gas. Ausgefallene Gasimporte haben wir weitgehend kompensiert durch neue Energiepartnerschaften und mehr Erdgaslieferungen aus Norwegen und den Niederlanden. Bislang kam der größte Teil der Erdgas-Importe über Pipelines nach Deutschland. Gas kann aber auch in flüssiger Form (Liquified Natural Gas, LNG) per Schiff nach Europa und Deutschland gebracht werden. Deshalb hat die Ampel frühzeitig damit begonnen, schwimmende LNG-Terminals zu mieten. Zusätzlich treiben wir den Bau von LNG-Terminals an Land voran, die künftig auch mit Wasserstoff betrieben werden können. Um LNG in Deutschland anlanden, nutzbar machen und weiterleiten zu können, ist der Ausbau der Importinfrastruktur unverzichtbar. Für einzelne Gasfernleitungen wollen wir eine zusätzliche Beschleunigung erreichen. Zur Sicherung der Energieversorgung nehmen wir mit Mukran auf Rügen einen neuen Standort auf. Dabei haben wir unsere Klimaziele fest im Blick: Die Anlage ist nur genehmigungsfähig, wenn der Betreiber nachweist, dass die Anlage bis 2044 so umgerüstet werden kann, dass sie für den Import von verflüssigtem Ammoniak genutzt werden kann.

Wir füllen die Gasspeicher und treffen Vorsorge für den Winter.

Anfang des letzten Jahres waren die Gasspeicher kaum gefüllt. Das haben wir geändert und sorgen dafür, dass die Speicher weiter nahezu vollständig gefüllt bleiben. Im September 2022 haben wir die Unternehmen Gazprom Germania und Rosneft Deutschland unter treuhänderische Verwaltung genommen. Unternehmensentscheidungen sind nicht mehr ohne Billigung der Bundesnetzagentur (BNetzA) als staatliche Treuhänderin möglich. Die BNetzA kann auch eine Übertragung von Vermögensgegenständen – wie Immobilien, Maschinen oder Produktionsanlagen – von unter treuhänderischer Verwaltung stehenden Unternehmen auf andere Rechtsträger veranlassen. Bisher galt dies allerdings nur, sofern diese Übertragung für den Werterhalt des Unternehmens erforderlich ist. Künftig sind Übertragungen auch zum Zweck der Energieinfrastruktur- und Versorgungssicherheit möglich. Die üblicherweise vorgesehenen Fusionskontrollen durch das Bundeskartellamt sollen entfallen.

Zur Sicherstellung unserer Energieversorgung setzen wir außerdem vorübergehend mehr Kohlekraftwerke zur Stromerzeugung ein und erleichtern den Brennstoffwechsel in Kraftwerken und Industrieanlagen. Nach über 60 Jahren Atomenergie-Nutzung in Deutschland gingen am 15. April 2023 die letzten drei Atomkraftwerke vom Netz. Damit ist der Atomausstieg vollendet. Wir bereiten den Wasserstoffhochlauf vor: Dafür haben wir im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine Förderung innovativer Konzepte mit wasserstoffbasierter Stromspeicherung und von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus grünem Wasserstoff etabliert. Zudem werden wir in der nächsten Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) erstmals Regelungen zur Genehmigung eines Wasserstoff-Kernnetzes festschreiben. Wir müssen aber auch Energie einsparen. Damit das gelingt, hat die Ampel die Kampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ gestartet. Mit Erfolg: Viele Haushalte und Unternehmen haben in den vergangenen Monaten den Energieverbrauch deutlich reduziert.

Braunkohleausstieg beschleunigen – Energieversorgung garantieren

Wir wollen den Kohleausstieg möglichst auf 2030 vorziehen. Angesichts der ausgefallenen Gaslieferungen aus Russland müssen wir aber zugleich für eine stabile Energieversorgung in Deutschland sorgen.

Die Ampel hat sich nun darauf verständigt, drei Kraftwerksblöcke bereits am 31. März 2030 statt wie bisher vorgesehen zum 31. Dezember 2038 stillzulegen. Zugleich bleiben zwei weitere bis Ende März 2024 in Betrieb. Ursprünglich sollten sie Ende 2022 abgeschaltet werden.

Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme

Wir haben einen Abwehrschirm gegen steigende Energiepreise mit einem Volumen von 200 Milliarden Euro gespannt. Den Wirtschaftsstabilisierungsfonds haben wir ermächtigt, Kredite in dieser Höhe aufzunehmen. Damit finanzieren wir Stützungsmaßnahmen für Härtefälle. Außerdem haben wir mit den finanziellen Mitteln des Abwehrschirms eine Energiepreisbremse für Gas und Fernwärme eingeführt. Davon profitieren unter anderem private Haushalte, Unternehmen und soziale Einrichtungen.

Als Soforthilfe hat der Bund die für Dezember 2022 fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme übernommen. Bei Mieter:innen, die Gas oder Fernwärme über einen Vertrag des Vermieters beziehen, erfolgt die Verrechnung später mit der Betriebskostenabrechnung. Die eigentliche Preisbremse gilt vom 1. März 2023 bis zum 30. April 2024. Im März wurden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Sie begrenzt den Gaspreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowattstunde (Fernwärme 9,5 Cent). Die Preisbegrenzung für den Basisverbrauch schafft eine wirkungsvolle Entlastung. Gleichzeitig bleiben Anreize für Einsparungen beim Verbrauch bestehen, was wichtig ist, um eine Gasmangellage zu verhindern. Für Großkunden gelten spezielle Regelungen.

Wir haben des Weiteren eine Strompreisbremse eingeführt: Bei Privathaushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen wurde der Strompreis für ein Grundkontingent von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt. Auch die Strompreisbremse gilt vom 1. März 2023 bis 30. April 2024. Im März wurden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Mit der Novellierung der Strompreisbremse entlasten wir Heizstromkunden mit einem abgesenkten Referenzpreis von 28 Ct/kWh. Für große Industrieunternehmen gelten spezielle Regelungen.



Wir schöpfen Zufallsgewinne am Strommarkt ab. Diese dienen auch zur Finanzierung der Strompreisbremse. Denn obwohl viele Energieunternehmen für die Stromerzeugung weitgehend gleichbleibende Produktionskosten haben, erhalten sie für den von ihnen produzierten Strom den derzeit sehr hohen Marktpreis. Zugleich erheben wir auf Überschussgewinne von im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich tätigen Unternehmen einen befristeten EU-Energiekrisenbeitrag.

Besondere Regelungen gibt es für Härtefälle. Spezielle Unterstützung erhalten etwa Krankenhäuser, Unikliniken, Forschungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und soziale Dienstleister. Auch diejenigen, die mit anderen Brennstoffen, wie zum Beispiel Öl oder Holzpellets heizen, haben wir nicht im Stich gelassen: Ein Härtefallfonds federt hier auf Antrag soziale Härten ab.

Die Mehrwertsteuer für den Gasverbrauch und auf Fernwärme wurde gesenkt. Vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 beträgt sie nur sieben statt 19 Prozent. Die EEG-Umlage beim Stromverbrauch ist

vollständig abgeschafft worden. Stromkund:innen müssen sie seit dem 1. Juli 2022 nicht mehr zahlen. Damit entfielen beim Strompreis 3,7 Cent je Kilowattstunde, was die Verbraucher:innen um insgesamt 6,6 Milliarden Euro entlastet. Die ursprünglich zum 1. Januar 2023 geplante Erhöhung des CO₂-Preises um fünf Euro pro Tonne ist um ein Jahr verschoben worden. Auch die Folgeschritte für 2024 und 2025 verschieben sich. Wer wegen der Preissteigerungen die Miete, Betriebskostenvorauszahlungen oder Energiekosten nicht zahlen kann, ist vor Kündigung oder Sperrern von Strom und Gas geschützt.

Unternehmen stützen und Jobs sichern

Wir unterstützen Unternehmen bei den Energiekosten. Die Strom- und Gaspreisbremsen gelten auch für Unternehmen. Für Großkunden gibt es besondere Regelungen. Außerdem haben wir spezielle Hilfen für Unternehmen verlängert, die für ihr Geschäft besonders viel Energie benötigen. Der sogenannte Spitzenausgleich entlastet energieintensive Unternehmen weiterhin bei der Energie- und Stromsteuer. Unternehmen, die davon profitieren, sollen Maßnahmen ergreifen, mit denen sie ihren Energieverbrauch reduzieren. Wir unterstützen Unternehmen, die aufgrund der hohen Energiekosten in Schwierigkeiten geraten. Künftig sollen noch mehr Unternehmen staatliche Unterstützung bekommen, auch aus dem beschlossenen Abwehrschirm von 200 Milliarden Euro. Zu den aufgelegten Hilfsprogrammen gehören unter anderem die Kredithilfen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das sogenannte Energiekostendämpfungsprogramm. Damit können Unternehmen ihre Liquidität sichern, wenn sie aufgrund der hohen Energiekosten Probleme bekommen, auch wenn es hier aufgrund von administrativen Schwierigkeiten zu Verzögerungen kommt.

Kurzarbeitergeld hilft Unternehmen, schwierige Situationen zu überbrücken und Arbeitsplätze zu erhalten. Deswegen galten erleichterte Voraussetzungen für die Inanspruchnahme, die mittlerweile ausgelaufen sind. Wir haben Änderungen im Insolvenzrecht auf den Weg gebracht, damit gesunde Unternehmen wegen unsicherer Energie- und Rohstoffpreise nicht in den Bankrott gedrängt werden. Die Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie liegt bis Ende 2023 beim verringerten Satz von sieben (statt 19) Prozent.

Klimaschutzgesetz reformieren

Die Ampel stellt sicher, dass wir unsere Klimaziele erreichen. Dazu entwickeln wir das Klimaschutzgesetz weiter. Künftig wird die Bundesregierung bereits im ersten Jahr einer Legislaturperiode ein umfassendes, sektorübergreifendes Klimaschutzprogramm beschließen. Die Sektorziele werden beibehalten. Die Bundesregierung legt außerdem ein jährliches Monitoring der Emissionsentwicklung vor. Um Kurs zu halten, betrachten wir nicht nur die Vorjahresemissionen, sondern auch die Prognose für die zukünftige Emissionsentwicklung. Wird das Gesamtziel aller Sektoren zwei Jahre in Folge überschritten, ist die Bundesregierung verpflichtet, auch sektorspezifische Maßnahmen zu beschließen, die sicherstellen, dass das Klimaziel für 2030 erreicht wird. Klimaschutz wird damit zu einer echten Querschnittsaufgabe der Bundesregierung. Kein Ministerium kann sich aus der Verantwortung ziehen. Wer die Ziele nicht erreicht, muss Maßnahmen ergreifen.

Nationalen Emissionshandel ausweiten

Seit Januar 2021 wird im Rahmen des nationalen Emissionshandelssystems der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) aus fossilen Brennstoffen in den Bereichen Verkehr und Wärme über den Erwerb von Zertifikaten mit einem CO₂-Preis belegt. Künftig fallen darunter Kohle und ab 2024 auch Abfall. Die Bundesregierung hat gesetzlich festgelegt, unter welchen Bedingungen für die Verbrennung von Abfall und Kohle eine Pflicht zum Erwerb von Emissionszertifikaten besteht. Um finanzielle Doppelbelastungen für die Anlagenbetreiber in Deutschland zu vermeiden, die sowohl unter den europäischen als auch deutschen Emissionshandel fallen, kann künftig eine Kompensation beim Umweltbundesamt beantragt werden.

CETA: Handel mit Kanada stärken

Die Volkswirtschaften der EU und Kanadas sind durch vielfältige Investitions- und Handelsbeziehungen eng miteinander verflochten. Den Rahmen für die Handelsbeziehungen zwischen Kanada und der EU bildet das Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic

and Trade Agreement), das wir nun auch in Deutschland endgültig ratifiziert haben. Bislang konnte CETA in großen Teilen nur vorläufig angewendet werden. Mit der Ratifizierung von CETA werden die Möglichkeiten für Handel und Investitionen zwischen der EU und Kanada verbessert – insbesondere durch einen regelgebundenen Marktzugang für Waren und Dienstleistungen. Wenn nach dem Vorbild Deutschlands alle anderen noch ausstehenden Ratifikationen erfolgt sind und CETA umfassend in Kraft getreten ist, gilt ein besseres Investitionsschutzsystem mit einem unabhängigen Investitionsgerichtshof. Gleichzeitig setzen wir uns für eine neue Generation von Handelsverträgen ein, die auch Nachhaltigkeit und soziale Rechte im Blick hat. Wir stärken also den Freihandel und definieren klare Kriterien für die Weiterentwicklungen unserer Handelsbeziehungen.

Fairer Wettbewerb schützt Verbraucher:innen

Intensiverer Wettbewerb bei steigender Inflation kann langfristig zu günstigen Preisen für Verbraucher:innen sowie zur Reduzierung von Monopolen oder Abhängigkeiten beitragen – insbesondere bei Märkten, bei denen hohe Markteintrittsbarrieren bestehen und neue Anbieter nur schwer in den Markt kommen. Wir wollen deshalb den Wettbewerb dort stärken, wo die Marktstruktur dem Wettbewerb bisher entgegensteht. Denn mehr Wettbewerb sorgt auf allen Märkten für niedrigere Preise und höhere Qualität für die Verbraucher:innen. Dafür brauchen wir starke Wettbewerbsbehörden. Das Bundeskartellamt statten wir deshalb mit den entsprechenden Befugnissen aus, um gezielter dort einzugreifen, wo der Wettbewerb erheblich, andauernd oder wiederholt gestört ist. Gerade dort, wo eine Störung der Wettbewerbsstruktur einmal eingetreten ist und sich verfestigt hat, kann das Bundeskartellamt künftig gezielter handeln. Zusätzlich soll es eine vereinfachte Abschöpfung von durch Kartellrechtsverstöße erlangten Vorteilen geben.

Attraktiver öffentlicher Nahverkehr

Mit dem 9-Euro-Ticket gab es von Juni bis August 2022 ein bundesweit gültiges Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Bund



und Länder haben sich auf die Finanzierung eines Nachfolgetickets geeinigt: Seit dem 1. Mai 2023 gibt es das Deutschlandticket – digital, bundesweit gültig und als Abo monatlich kündbar. Für 49 Euro können Bürger:innen den ÖPNV in ganz Deutschland nutzen, und zwar unabhängig von Bundesland, Verkehrsverbund oder Tarifgebiet. Damit gibt es erstmals dauerhaft ein bundesweit gültiges Ticket. Mit dem Deutschlandticket knüpfen wir an den Erfolg des 9-Euro-Tickets an und entlasten die Bürger:innen bei den stark gestiegenen Energiepreisen. Gleichzeitig erhöhen wir die Attraktivität des ÖPNV, setzen einen Anreiz zum Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn – und leisten somit auch einen Beitrag, die Klimaziele zu erreichen. Durch die Regionalisierungsmittel investiert der Bund auch künftig in einen attraktiven ÖPNV und unterstützt damit die Länder bei der Verkehrswende.

Ein attraktiver Eisenbahnverkehr ist möglichst barrierefrei und bietet die Möglichkeit, Fahrgastrechte unkompliziert und schnell durchzusetzen. Für Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität haben wir im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) deshalb vorgesehen, eine zentrale Anlaufstelle gesetzlich zu verankern, bei der sie ihren Bedarf an Hilfe beim Ein-, Aus- oder Umsteigen anmelden können, und zwar unabhängig davon, mit welchen Zügen sie fahren. Alle Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber müssen sich künf-

tig daran beteiligen. Außerdem sollen die Eisenbahnunternehmen den Fahrgästen eine Form der barrierefreien elektronischen Kommunikation zur Verfügung stellen, damit diese Anträge auf Fahrpreiserstattungen oder -entschädigungen digital einreichen können.

Schienenprojekte schneller vorantreiben

Mit dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) legen wir die Grundlage für Investitionen in das knapp 34.000 Kilometer lange Schienennetz des Bundes. Bisher gab es eine finanzielle Trennung von Instandhaltung und sogenannten Ersatzinvestitionen, die in der Praxis die Modernisierung des Schienennetzes häufig bremste. Künftig können die Maßnahmen jetzt schneller, optimiert und gebündelt umgesetzt werden. So kann das Bahnnetz zügig generalsaniert und gleichzeitig modernisiert werden. Durch die Gesetzesänderung kann sich der Bund künftig an den Kosten des Unterhalts und der Instandhaltung beteiligen – und nicht nur an den Kosten von Neu- und Ausbauprojekten wie bisher. Nun könnten Bundesmittel auch für Wartebereiche in Bahnhöfen oder für den Denkmalschutz ausgegeben werden. Ein besonderer Fokus liegt auf den sogenannten Hochleistungskorridoren. Das sind die am stärksten frequentierten Streckenabschnitte im Schienennetz. Ab 2024 sollen davon über 4.200 Kilometer grundlegend saniert, modernisiert und damit leistungsfähiger gemacht werden. Außerdem kann der Bund künftig mitbestimmen, was mit den Mitteln tatsächlich passiert – so kann er dann auch in IT-Leistungen investieren, um die Bahninfrastruktur digitaler zu machen. Das Gesetz schafft insgesamt nötige Grundlagen für die neu zu bildende gemeinwohlorientierte Infrastruktursparte der Deutschen Bahn, die durch die Zusammenlegung von DB Netz und DB Station & Service entstehen wird.

Ausweitung der LKW-Maut

Nach der Eurovignetten-Richtlinie muss sich die LKW-Maut an den Kosten für Bau, Betrieb, Erhalt und Ausbau der Verkehrswege orientieren – neben den tatsächlich verursachten Kosten für Luftverschmutzung und Lärmbelastung, die seit 2022 mitberechnet werden dürfen. So wird ein Anreiz geschaffen, möglichst emissionsarme Nutzfahrzeuge

einzusetzen und Transporte auf Schienen oder Wasserstraßen zu verlagern. In einem ersten Schritt wurden die Mautsätze auf Grundlage des neuen Wegekostengutachtens angepasst, was für den Bund Mehreinnahmen für die Straßeninfrastruktur zur Folge hat. Im nächsten Schritt werden wir wie im Koalitionsvertrag vereinbart eine CO₂-Maut einführen, den Straßengüterverkehr ab einem Fahrzeuggewicht von 3,5 Tonnen einbeziehen und die Mehreinnahmen verkehrsübergreifend für Mobilität einsetzen. Ein Großteil der zusätzlichen Einnahmen geht dabei in die Schieneninfrastruktur.

Schnellere Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich

Als wichtiger Industriestandort ist Deutschland auf eine leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur angewiesen – ohne Engpässe und Staus. Deshalb werden wir Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau wichtiger Schienenstrecken und Straßenprojekte beschleunigen und vereinfachen. Dafür werden für wichtige Schienenprojekte das überragende öffentliche Interesse sowie einfachere Regeln beim Artenschutz festgeschrieben. Der Schutzzumfang wird nicht abgesenkt. Ziel ist es, künftig mehr Verkehr über die Schiene abzuwickeln. Verkehrsengpässe und Stauschwerpunkte, die täglich Stillstand im Autobahnnetz verursachen, hemmen die wirtschaftliche Entwicklung – für diese Projekte zur Engpassbeseitigung auf Autobahnen wollen wir ebenfalls das überragende öffentliche Interesse festschreiben. Dies soll für Ausbauprojekte bestehender Autobahnabschnitte und nicht für neu zu bauende Autobahnen gelten.

Auch die Sanierung älterer Brücken kann einen wichtigen Beitrag zur Auflösung von Verkehrsengpässen und Staus leisten. Die Genehmigungspflicht für Brücken, die im Zuge der Sanierung erweitert werden sollen, entfällt künftig gänzlich – ebenso wie die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Damit wird der gesamte Planungs- und Genehmigungszeitraum halbiert. Durch einfachere Zustimmungsverfahren der Straßenverkehrsbehörde können außerdem Windkraftanlagen schneller entlang von Autobahnen gebaut werden. Außerdem sollen Photovoltaikanlagen bei Bau oder Änderung von Autobahnen mit errichtet werden können. Dazu werden die nutzbaren Flächen speziell ausgewiesen.

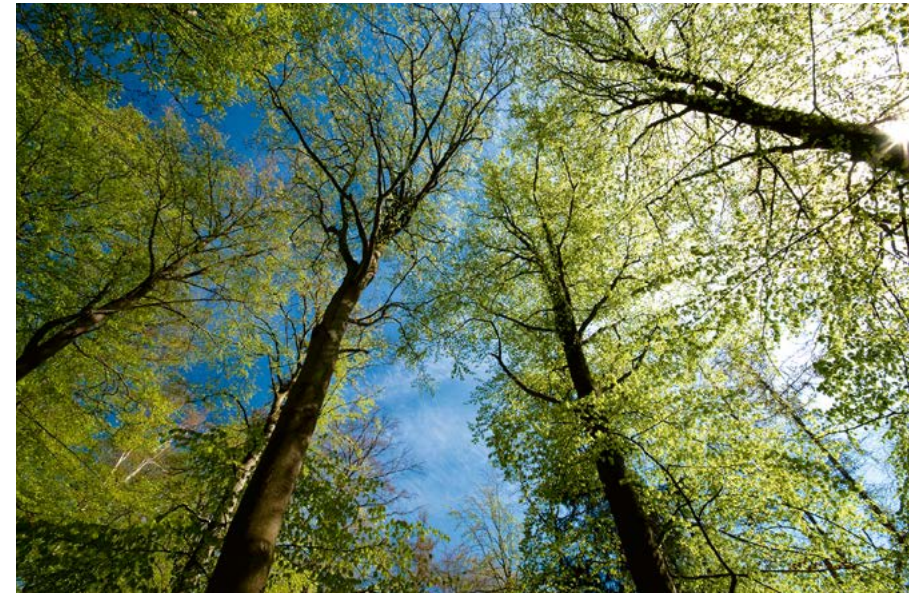
Mit der verstärkten Digitalisierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren wird der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ebenfalls beschleunigt: Künftig kann das Verfahren von der Antragstellung bis zur Genehmigung auch online durchgeführt werden.

Mehr Spielräume für Kommunen – Klima- und umweltfreundliche Gestaltung des Verkehrs

Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt, das Straßenverkehrsrecht so anzupassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden. Ländern und Kommunen wollen wir Entscheidungsspielräume eröffnen. Mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes bereiten wir den Boden für die Modernisierung der Straßenverkehrs-Ordnung, die zeitnah erfolgen muss. Wir wollen sicherstellen, dass unter anderem die Anordnung von Verkehrszeichen, Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs und weitere Regelungen modernisiert werden. Unser Ziel ist eine stärkere Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer:innen und dadurch auch mehr Sicherheit vor allem für besonders gefährdete Gruppen wie Ältere und Kinder.

Für mehr Nachhaltigkeit

Wir wollen unsere Ökosysteme schützen, national und weltweit für ein gerechtes Miteinander sorgen und den nachfolgenden Generationen eine gesunde Welt hinterlassen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sind die Richtschnur unserer Politik. Deshalb haben wir wieder den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) eingesetzt. Ziel ist, die nationale, europäische und internationale Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung fachübergreifend zu begleiten. In den Koalitionsverhandlungen haben wir uns dafür eingesetzt, dem Thema Nachhaltigkeit stärkere parlamentarische Rechte einzuräumen. Deshalb wird der Beirat Vorschläge machen, wie seine Arbeit effizienter und wirksamer in die Öffentlichkeit getragen werden kann.



Schutz und Wiederherstellung unserer Ökosysteme

Biodiversität und Klimaschutz sind ohne intakte Ökosysteme wie Moore, Wälder, Auen oder Grünland nicht zu denken. Sie bieten eine Heimat für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt und dienen zugleich als natürliche Kohlenstoffspeicher. Beim Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ liegt neben der Biodiversität der besondere Fokus auf der Klimaschutzleistung. Insgesamt vier Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds werden bis 2026 ausgegeben, um beispielsweise Moore wieder zu vernässen, Auen und Seegraswiesen an den Küsten wieder aufzubauen oder Städte zu begrünen und Flächen zu entsiegeln.

Neue Perspektiven für die Nutztierhaltung

Was jahrelang mit der CDU/CSU nicht möglich war, packt die Ampel nun an. Wir haben als ersten Schritt zum Umbau der Nutztierhaltung eine staatlich verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für

Schweinefrischfleisch im Lebensmitteleinzelhandel beschlossen. Durch diese erhalten Verbraucher:innen mehr Transparenz, um bewusste Kaufentscheidungen treffen zu können: So kann künftig öfter die Wahl auf Produkte aus besseren Haltungsformen fallen und auch perspektivisch mehr Tierwohl stattfinden. Zugleich geben wir den Landwirt:innen endlich Planungssicherheit, damit sie investieren können. Noch in diesem Jahr wird das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz um verarbeitete Produkte sowie Außer-Haus-Verpflegung / Gastronomie erweitert und der komplette Lebenszyklus der Schweine (also auch Sauen- und Ferkelhaltung) mit aufgenommen. Weitere Tierarten wie zum Beispiel Milchkühe, Mastbullen, Mastgeflügel oder Legehennen folgen ab 2024. Mit dem Beschluss der staatlich verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung haben wir in der landwirtschaftlichen Tierhaltung die Weichen in Richtung Zukunft gestellt. Um tierhaltende Betriebe bei einer tierwohlgerechten Haltung zu unterstützen, haben wir parallel zur Tierhaltungskennzeichnung eine Änderung des Baugesetzbuches beschlossen. Dadurch erleichtern wir den Umbau von Ställen, so dass sie künftig den Anforderungen an die festgelegten Haltungsformen genügen können. Diese Erleichterung soll auch für die Errichtung von Ersatzbauten gelten.

Umweltauswirkungen von Kunststoffen verringern

Kunststoffe sind aus Industrie, Medizin und unserem Alltag nicht wegzudenken. Immer häufiger kommen sie jedoch in kurzlebigen Produkten zum Einsatz, die nicht wiederverwendet werden können oder unsachgemäß entsorgt werden – mit schwerwiegenden Folgen für die Umwelt: Kunststoffe machen rund drei Viertel der weltweiten Meeresverschmutzung aus. Wir haben ein Gesetz verabschiedet, das die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte in die Pflicht nimmt. Darunter fallen unter anderem Zigarettenfilter, Getränkebecher sowie Verpackungen von Lebensmitteln zum Sofortverzehr, die zu oft als Abfall auf Plätzen, Gehwegen oder Parks landen. Mit dem Gesetz wird ein Einwegkunststofffonds eingerichtet, in den die Hersteller eine Einwegkunststoffabgabe einzahlen. Damit wird die Sammlung und Entsorgung von Abfällen im öffentlichen Raum finanziert, die bisher von der Allgemeinheit getragen wurde.

Mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung

Die Ampel hat sich vorgenommen, den Bio-Anteil auf landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland auf 30 Prozent zu erhöhen. Damit das gelingt, müssen Angebot und Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln stärker gefördert werden. Ein wichtiger Hebel dafür sind die Orte der sogenannten Außer-Haus-Verpflegung wie beispielsweise Kantinen, Mensen oder Restaurants, in denen rund sechs Millionen Menschen in Deutschland tagtäglich essen gehen. Derzeit arbeitet die Bundesregierung an einer Bio-Außer-Haus-Verpflegungs-Verordnung (Bio-AHVV), um die Regelungen zu Kennzeichnung, Zertifizierung und Kontrolle von Bioprodukten auf nationaler Ebene zu regeln. Damit die Bio-AHVV erlassen werden kann, haben wir eine Reform des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG) und des Öko-Kennzeichnungsgesetzes (ÖkoKennzG) beschlossen. Damit legen wir fest, dass die Bundesländer auch künftig die Kontrollaufgabe von Bioprodukten an private Kontrollstellen übertragen können. Des Weiteren werden Sanktionen für Verstöße gegen die Bio-AHVV geregelt.

Verbot von Aromen in erhitzten Tabakerzeugnissen

Rauchen ist nach wie vor eines der größten Gesundheitsrisiken in unserem Land. An den Folgen sterben immer noch rund 130.000 Menschen im Jahr. Vor allem aromatisierte Tabakerzeugnisse, die beispielsweise nach Erdbeere oder Schokolade schmecken oder riechen, sind häufig der Einstieg zum Konsum von Tabakprodukten. Bisher galt das Verbot von aromatisiertem Tabak lediglich für Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen. Da viele Menschen allerdings immer mehr erhitzte Tabakerzeugnisse nutzen, wurde auf EU-Ebene beschlossen, das Verbot von aromatisiertem Tabak auf erhitzte Tabakerzeugnisse auszuweiten. Außerdem müssen erhitzte Tabakerzeugnisse, die als Rauchtabakerzeugnisse eingestuft werden, kombinierte Text-Bild-Warnhinweise und eine Informationsbotschaft tragen. Wir haben deshalb das Tabakerzeugnisgesetz reformiert und damit EU-Recht umgesetzt. Durch das Verbot von Aromen stärken wir den Gesundheits-, Jugend- und Verbraucherschutz.

Für einen starken Rechtsstaat und eine vielfältige, lebendige Demokratie

Wir stehen für Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen ein. Jeder Mensch hat die gleichen Rechte, soll die gleichen Chancen haben und vor Diskriminierung geschützt sein. Wir brauchen eine wehrhafte Demokratie, die gegen ihre Feind:innen stabil aufgestellt ist. Demokratie bedeutet auch Teilhabe. Deshalb sorgen wir für einen Neustart in der Migrations- und Integrationspolitik. Deutschland ist ein Einwanderungsland – und zwar seit Langem. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts senden wir ein starkes Signal an diejenigen, die bei uns zuhause sind: Ihr gehört zu uns.



Demokratieförderung langfristig absichern

In den vergangenen Jahren hat die Bedrohung durch den Rechtsextremismus hierzulande weiter zugenommen. Die Anschläge in Halle 2019 und Hanau 2020 sind schreckliche Beispiele dieser Entwicklung. Wir brauchen eine starke und wehrhafte Demokratie, in der alle Menschen in Würde und Freiheit leben können. Millionen von Bürger:innen engagieren sich in Vereinen, Verbänden und Projekten, um sich für die Gemeinschaft und ein gutes Miteinander einzusetzen. Unsere Demokratie lebt vom Engagement der demokratischen Zivilgesellschaft. Nun sorgen wir mit dem Demokratiefördergesetz dafür, dass diese Arbeit langfristig abgesichert werden kann. Es schafft erstmals einen gesetzlichen Auftrag des Bundes zur Förderung und Stärkung der Demokratie und der Prävention jeglicher Form von Extremismus. Projekte können so längerfristig gefördert und besser geplant werden – und nicht wie bisher nur für eine begrenzte Zeit. Der Bund fördert zahlreiche Projekte wie pädagogische Formate gegen Hass im Netz, Projekte für mehr politische Bildung und Teilhabe, Angebote gegen Ausgrenzung in Ausbildung und Beruf, Beratungsstellen im Bereich islamistischer Extremismus oder präventiv-pädagogische Angebote für inhaftierte jugendliche Straftäter:innen. Die geförderten Projekte sollen weiterhin wissenschaftlich begleitet werden, um sie auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu prüfen.

Antidiskriminierungsstelle gestärkt

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde 2006 beim Bundesfamilienministerium als nationale Gleichbehandlungsstelle eingerichtet. Sie bietet rechtliche Beratung für Betroffene von Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Identität. Um die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle zu stärken, haben wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geändert. Dort haben wir festgelegt, dass die Leitung auf Vorschlag der Bundesregierung als Unabhängige Bundesbeauftragte oder Unabhängiger Bundesbeauftragter für Antidiskriminierung durch den Bundestag für fünf Jahre gewählt und durch den Bundespräsidenten berufen wird. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Aktionsplan „Queer leben“ vorgelegt. Erstmals gibt es damit eine ressortübergreifende Strategie für die Akzeptanz und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Es sind Maßnahmen und Vorhaben in sechs Handlungsfeldern vorgesehen: Rechtliche Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit, Stärkung von Beratungs- und Communitystrukturen sowie Internationales. Beispielweise soll das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz reformiert werden.

Mehr Aufmerksamkeit für die Geschichte und Transformation Ostdeutschlands

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur weist auch über 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung Lücken auf, die wir schließen wollen. Dazu gehört die Anerkennung der Opfergruppen ebenso wie das Aufarbeiten der ostdeutschen Transformationsgeschichte. Mit dem Berliner Spreebogen zwischen Bundestag und Hauptbahnhof haben wir einen geeigneten Standort für das Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland gefunden. Damit ist dem ersten zentralen Gedenkort dieser Art in Deutschland der Weg bereitet. Ähnliches gilt für das geplante Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit. Auch hier haben wir mit Halle an der Saale einen geeigneten Ort gefunden, um über Forschung, Begegnung und Dialog die gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen der ehemaligen Ostblockstaaten zusammen mit der Bevölkerung weiter aufzuarbeiten.

Mahnmal für im Nationalsozialismus verfolgte und ermordete Zeug:innen Jehovas

Mindestens 10.700 deutsche Zeug:innen Jehovas und 2.700 aus den durch Nazi-Deutschland besetzten Ländern Europas erlitten direkte Verfolgung – in Form von Haft, Enteignungen, Zerstörung der wirtschaftlichen Existenz, Kindesentzug, Folter oder Mord. Über 1.700 Zeug:innen Jehovas verloren durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ihr Leben. Trotzdem werden sie bis heute in der Öffentlichkeit als Opfergruppe kaum wahrgenommen. Um dies zu ändern, haben wir uns erfolgreich für die Errichtung eines Mahnmals für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Zeug:innen Jehovas in Europa stark gemacht. Es soll am historischen Ort im Berliner Tiergarten errichtet werden, über die Verfolgung dieser Opfergruppe informieren und ihren Beitrag zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus gebührend würdigen.

Extremist:innen schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen

Feind:innen der Verfassung haben im öffentlichen Dienst nichts zu suchen. Auch wenn extremistische und andere verfassungsfeindliche Vorfälle auf sehr wenige Personen beschränkt sind und sich die überwiegende Zahl der rund 190.000 Bundesbeamt:innen rechtstreu und integer verhält, schädigen solche Einzelfälle dennoch das Vertrauen nachhaltig.

Künftig können zuständige Behörden alle statusrelevanten Disziplinarmaßnahmen – dazu gehören Entfernungen, Zurückstufung, Aberkennung des Ruhegehalts – per Disziplinarverfügung aussprechen, um Verfassungsfeind:innen schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernen zu können. Sie müssen dann keine Disziplinarclagen vor Verwaltungsgerichten mehr erheben, mit Verfahren, die im Durchschnitt derzeit vier Jahre dauern. Verschärft werden auch die Gründe, die zu einer Entfernung aus dem Beamtenverhältnis führen. Dies soll ab einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Volksverhetzung bereits bei einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten (bisher ein Jahr) der Fall sein. Rechtskräftig aus dem Dienst entfernte Extremist:innen müssen überdies fortgezahlte Bezügeanteile künftig zurückzahlen.

Staatsangehörigkeitsrecht reformieren

Wir zeigen auch in der Migrations- und Integrationspolitik, dass Fortschritt nur mit uns geht. Deutschland ist ein Einwanderungsland, das steht für uns fest. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts erkennen wir endlich die Lebensrealität unseres Landes und eines großen Teils unserer Bevölkerung an. Wir holen nach, was jahrzehntelang von CDU/CSU blockiert wurde. Rund 10,7 Millionen Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leben in Deutschland, die Hälfte davon seit mindestens zehn Jahren. Wir sagen klar: Ihr gehört zu uns. Wer seit Jahren bei uns zuhause ist, unsere Werte teilt und das Grundgesetz anerkennt, soll künftig offiziell dazugehören und schneller die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten können. Er oder sie soll wählen und für öffentliche Ämter kandidieren können. Das ist ein entscheidender Schritt für eine bessere Integration durch mehr Teilhabe in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Statt nach acht Jahren soll eine Einbürgerung künftig schon nach fünf Jahren möglich sein, in besonderen Fällen bereits nach drei Jahren. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sollen ebenfalls schneller die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Die deutsche Staatsangehörigkeit wird auch weiterhin nur unter klar definierten Voraussetzungen sowie Ausschlusskriterien verliehen. Menschen bei der Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit dazu zu zwingen, ihre alte aufzugeben, ist der falsche Weg und verkennt die Lebensrealitäten von Millionen Menschen. Deshalb werden wir Mehrstaatlichkeit erlauben. Das gilt natürlich auch für Deutsche, die eine andere Staatsangehörigkeit annehmen wollen.

Fachkräfteeinwanderung erleichtern

Wir eröffnen Menschen aus Ländern außerhalb der EU künftig wesentlich mehr Möglichkeiten, in Deutschland zu arbeiten. Denn wir brauchen Zuwanderung aus dem Ausland und müssen im Wettbewerb um Fachkräfte ein attraktives Angebot bieten, um hier international zu bestehen. Mit der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes bekommen wir eines der modernsten Einwanderungsmodelle weltweit. Künftig basiert die Erwerbseinwanderung auf drei Säulen: Qualifikation, Erfahrung und Potenzial.



Wer einen in Deutschland anerkannten Abschluss hat, kann heute schon als Fachkraft kommen. Künftig braucht es bei nicht reglementierten Berufen aber keine formale Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses mehr, wenn Fachkräfte dafür über ausgeprägte berufspraktische Erfahrungen verfügen. Mit einer Chancenkarte und dem flankierenden Punktesystem eröffnen wir neue Möglichkeiten zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland. Wir bauen bürokratische Hürden ab und beschleunigen die Verfahren für die Erteilung eines Visums. Wichtig ist für uns dabei, dass wir mehr legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen, die Integration von Fach- und Arbeitskräften verbessern und es kein Lohndumping oder Unterlaufen von sozialen Standards gibt.

Geduldeten eine echte Perspektive geben

Das Chancen-Aufenthaltsrecht war eines der ersten Vorhaben, das den Neustart unserer Migrations- und Integrationspolitik markierte: Langjährig geduldete Menschen erhalten dadurch eine faire Perspek-

tive und echte Chancen; die unsägliche Praxis der Kettenduldung wollen wir damit beenden. Wer am 31. Oktober 2022 mindestens fünf Jahre in Deutschland gelebt hat, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt und nicht straffällig geworden ist, erhält das Chancen-Aufenthaltsrecht, das 18 Monate Zeit gibt, die Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht zu erfüllen. Auch für die vielen Arbeitgeber, die Geduldete beschäftigen, bedeutet diese Regelung Sicherheit. Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist eine Win-win-Situation für alle Seiten.

Schnellere Asylverfahren

Wir schaffen Erleichterungen im Asylprozessrecht und sorgen damit für eine Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren. Die derzeit langen Verfahren werden beschleunigt und die asylrechtliche Rechtsprechung wird vereinheitlicht. Zudem werden schnellere und bessere Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ermöglicht, zum Beispiel durch die Nutzung von Videotechnik bei Anhörungen. Schließlich wird eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung eingeführt.

KulturPass und NEUSTART KULTUR

Mit „NEUSTART KULTUR“ haben wir im Sommer 2020 ein Rettungs- und Zukunftsprogramm in Höhe von zwei Milliarden Euro aufgelegt, um den Kulturbetrieb und die kulturelle Infrastruktur durch die Corona-Pandemie hindurch zu erhalten. Das Programm wurde bis Mitte 2023 verlängert. Um gerade jungen Menschen den Zugang zu Kulturangeboten und Kulturveranstaltungen zu ermöglichen, nehmen wir 100 Millionen Euro zur Einführung eines KulturPasses in die Hand. Der KulturPass startete Mitte Juni 2023. Wer in diesem Jahr 18 Jahre alt wird, erhält ein Budget von 200 Euro für kulturelle Angebote. Junge Menschen haben so unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund einen Anreiz, Kultur vor Ort zu erleben. Gleichzeitig werden die vielen lokalen Kulturanbietenden gestärkt, die weiterhin unter den Nachwirkungen der Corona-Pandemie leiden. Ist der KulturPass erfolgreich, wollen wir dieses Programm fortführen.

Um Kultureinrichtungen vor drohenden Schließungen aufgrund von höheren Energiepreisen zu schützen, haben wir eine Milliarde Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung gestellt. Damit wollen wir die Vielfalt der Kulturangebote erhalten, denn Kultureinrichtungen wie Museen, Theater, Gedenkstätten oder auch Kinos und Festivals bewahren und schützen unser Kulturgut und haben als soziale Orte eine besondere Rolle für unsere Gesellschaft.

Ansprechpartner für die Kultur- und Kreativwirtschaft ernannt

In der Bundesregierung haben wir einen Ansprechpartner für die Kultur- und Kreativwirtschaft ernannt. Damit ist für die Akteur:innen dieses Branchenbereiches ein wichtiger Anlaufpunkt für ihre vielfältigen und zum Teil sehr unterschiedlichen Belange und Herausforderungen geschaffen. Gleichzeitig wird mit der Einführung dieses Amtes die Innovationskraft der Kultur- und Kreativwirtschaft auch für andere Wirtschaftszweige sichtbar.



Sportvereine stärken

Mit dem mit 25 Millionen Euro ausgestatteten ReStart-Programm stärken wir den Sport sowie die Sportvereine nach den Jahren der Pandemie. Gleichzeitig helfen wir dabei, Deutschland wieder mehr in Bewegung zu bringen. Innerhalb des Programms stehen verschiedene Säulen und Module zur Verfügung: Unter anderem wird die Ausbildung von ehrenamtlichen Übungsleiter:innen gefördert. Sportvereinschecks im Wert von 40 Euro ermöglichen die Mitgliedschaft in einem Sportverein. Und mit „Sportboxen“ im öffentlichen Raum steht ein niedrigschwelliges Einstiegsangebot zum Sporttreiben zur Verfügung.

Sanierung kommunaler Einrichtungen

Der Bund stellt im Rahmen des Klima- und Transformationsfonds für das Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur insgesamt 876 Millionen Euro bereit. Mit diesen Geldern können viele Sportstätten, Schwimmbäder, Kinos sowie Kultur- und Begegnungsstätten energetisch saniert werden.

Kommission zur Reform des Wahlrechts und Modernisierung der Parlamentsarbeit

Auch unsere parlamentarischen Prozesse stellen wir auf den Prüfstand, um sie wo nötig zu modernisieren. Deshalb haben wir 2022 eine Kommission des Bundestages zur Reform des Wahlrechts und zur Modernisierung der Parlamentsarbeit eingesetzt, die Vorschläge zur effektiven Verkleinerung des Bundestages und zur gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern machen sollte. Auch mit der Modernisierung der Parlamentsarbeit, einem bürgerfreundlicheren Petitionsverfahren, einer Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre sowie einer etwaigen Verlängerung der Dauer der Legislaturperiode befasste sich die Kommission, die am 12. Mai 2023 ihren Abschlussbericht vorlegte. Zwei wesentliche Vorhaben haben wir aber bereits davor schon auf den Weg gebracht: die Wahlrechtsreform für Bundestagswahlen und die Absenkung des Wahlalters bei Europawahlen.



Verkleinerung des Bundestages beschlossen

Was jahrelang am Widerstand und Eigeninteresse von CDU/CSU scheiterte, haben wir geschafft: Wir reformieren das Wahlrecht und verkleinern damit den Bundestag dauerhaft. Das Wahlrecht ist in unserer parlamentarischen Demokratie ein hohes Gut, politisch wie rechtlich. Unsere Reform ist rechtssicher und fair, begleitet von einem intensiven und offenen Diskussionsprozess. Ab der nächsten Bundestagswahl wird die Regelgröße des Bundestages 630 Sitze betragen, Überhang- und Ausgleichsmandate gibt es dann nicht mehr. Damit ist sichergestellt, dass der Bundestag nicht, wie in den vergangenen Legislaturperioden, immer weiter anwächst. Im Moment haben wir die Rekordzahl von 736 Sitzen. Es bleibt auch künftig bei 299 Wahlkreisen, dazu kommen 331 Listenplätze. Vorgesehen ist weiterhin eine einfache Fünf-Prozent-Hürde, die für alle Listen und Parteien gilt. Einzige Ausnahme sind Einzelbewerber:innen, die ohne Parteibindung in Wahlkreisen erfolgreich sind. Die Grundmandatsklausel fällt also künftig

weg. Diese hatte dazu geführt, dass Parteien bei drei gewonnenen Direktmandaten entsprechend ihrem Zweitstimmenergebnis bei der Sitzverteilung berücksichtigt wurden, auch wenn dieses unter fünf Prozent lag.

Wir schaffen eine wirksame Verkleinerung des Parlaments, die sicherstellt, dass die Kontrollfunktion und Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages weiterhin gewährleistet bleibt. Mit dieser Reform stärken wir auch die demokratische Legitimität. Wir zeigen erneut, dass wir Reformen angehen und umsetzen können, auch solche, die uns selbst betreffen.

Wahlalter – Mit 16 zur Europawahl

Wir haben dafür gesorgt, dass das aktive Wahlalter für das Europäische Parlament auf 16 Jahre gesenkt wird. Bei der nächsten Wahl am 9. Juni 2024 können dadurch junge Menschen, die an vielen Stellen in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen, wählen. Gerade die junge Generation ist von wichtigen Fragen betroffen, zu denen in den nächsten Jahren Entscheidungen getroffen werden müssen. Themen wie der Klimaschutz, die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme angesichts des demographischen Wandels, die Prioritätensetzung bei öffentlichen Investitionen und die Regulierung des Internets beeinflussen die Zukunft nachhaltig und haben damit Wirkung weit über Legislaturperioden hinaus.

Transparenz sichern – Lobbyregister verschärfen

Interessenvertretung gehört zur politischen Meinungsbildung dazu. Wichtig ist aber, dass für die Öffentlichkeit nachvollziehbar ist, wann und durch wen Interessenvertretung ausgeübt wird. Dazu trägt das Lobbyregister seit dem 1. Januar 2022 bei. In ihm müssen sich alle Lobbyist:innen registrieren, die Kontakt mit dem Bundestag oder der Bundesregierung aufnehmen. Wir haben es noch in der Großen Koalition – nach langem Widerstand der CDU/CSU-Fraktion – eingeführt. Das Lobbyregister ist online auf der Seite des Deutschen Bundestages öffentlich zugänglich.

In der Praxis haben sich jedoch Lücken aufgetan, die wir mit der Verschärfung jetzt geschlossen haben. So müssen Interessenvertreter:innen nun auch angeben, auf welches konkrete Gesetzgebungsvorhaben sie Einfluss nehmen wollen. Es ist nicht mehr möglich, Angaben zur Finanzierung zu verweigern. Bei der Beauftragung von mehreren Interessenvertreter:innen wird besser dargestellt, wer hinter dem ursprünglichen Auftrag steckt. Offengelegt wird auch, wer als Mandats- und Amtsträger:in zu Lobbytätigkeiten wechselt (sogenannter „Drehtüreffekt“). Damit stärken wir das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik ebenso wie die Legitimität der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in Parlament und Regierung weiter.

Bürgerräte eingesetzt

Bürgerräte sollen dazu dienen, Perspektiven von Bürger:innen in die politische Debatte einzubringen und ihre Erwartungen, Vorstellungen und Forderungen an die politischen Akteure zu formulieren. Der erste Bürgerrat dieser Wahlperiode wurde nun auf den Weg gebracht. Befassen wird er sich mit gesünderer und nachhaltigerer Ernährung – einem Thema, das viele Bereiche berührt: Ernährungsgewohnheiten prägen uns als Individuen und als Gesellschaft, unterliegen aber auch stetem Wandel. Sie haben Auswirkungen auf unsere Gesundheit und die Umwelt, sind Bestandteil unserer Kultur und des sozialen Miteinanders.

Dem Bürgerrat gehören 160 Personen an, die zufällig nach einem mehrstufigen Verfahren aus allen Personen über 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Deutschland ausgewählt wurden. Unterstützt wird der Bürgerrat durch Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis. Ziel ist, einen möglichst umfassenden Überblick über Stand und Breite der Diskussion zu geben. Unter anderem soll untersucht werden, welche Maßnahmen sich die Bürger:innen für eine gesündere und nachhaltigere Ernährung wünschen und welchen Beitrag sie selbst dafür bereit sind zu leisten.

Bis zum 29. Februar 2024 soll der Bürgerrat seine Handlungsempfehlungen dem Bundestag in Form eines Bürgergutachtens vorlegen, das dann im Plenum und in den Fachausschüssen beraten werden soll.

§ 219a aus dem Strafgesetzbuch gestrichen

Gleich zu Beginn der Legislaturperiode haben wir den Rechtsstaat an unsere fortschrittliche und vielfältige Gesellschaft angepasst. Mit der Streichung des Paragraphen 219a im Strafgesetzbuch schaffen wir ein Relikt aus der Nazizeit ab und beenden eine Debatte, die bis in die Kaiserzeit zurückreicht. Endlich können Ärzt:innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Frauen haben so freien Zugang zu medizinischen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche. In einem weiteren Schritt arbeiten wir nun an einer Prävention von sogenannten Gehsteigbelästigungen vor Beratungseinrichtungen und Arztpraxen.

Strafsanktionen reformieren

Wir reformieren das Sanktionenrecht und passen es an die aktuellen Entwicklungen an. Damit stärken wir Resozialisierung, Prävention und den Schutz vor Diskriminierungen. In den letzten Jahrzehnten sind Ersatzfreiheitsstrafen konstant angestiegen, das heißt Freiheitsstrafen, die verhängt werden, wenn Geldstrafen nicht bezahlt wurden. Um diese substanziell zu reduzieren und den Strafvollzug zu entlasten, haben wir den Umrechnungsmaßstab halbiert: Nun wird bei einer nicht bezahlten Geldstrafe pro zwei verhängten Tagessätzen nur noch ein Tag Freiheitsstrafe fällig, bisher war das Verhältnis eins zu eins. Wir haben erreicht, dass Ersatzfreiheitsstrafen bei Armut und prekären sozialen Verhältnissen durch ergänzende Maßnahmen – wie Sozialarbeit – besser vermieden werden können.

Sowohl die Zahl der Gewalttaten gegen Frauen innerhalb von Partnerschaften als auch das Ausmaß von Hassreden ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Klargestellt wird durch die Reform, dass „geschlechtsspezifische“ sowie „gegen die sexuelle Orientierung gerichtete“ Tatmotive zu höheren Strafen führen. Sie werden nun ausdrücklich als Umstände genannt, die bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind. Die Gesetzesänderung soll auch eine angemessene Bestrafung von Femiziden bewirken. Wird eine Frau getötet, weil sie eine Frau ist, muss dies als Femizid anerkannt werden und regelmäßig als Mord aus niedrigen Beweggründen bestraft werden. Patriarchale Besitzansprüche und frauenfeindliche Vorstellungen von



geschlechtsbezogener Ungleichwertigkeit müssen bei der Feststellung von niedrigen Beweggründen erkannt und benannt werden. Die Einstufung als Mord darf nicht durch opferbeschuldigende Argumentationsmuster unterlaufen werden.

Hinweisgeber:innen den Rücken stärken

Wir sorgen mit einem Gesetz zum Hinweisgeberschutz für wichtige Verbesserungen für Whistleblower. Für uns ist klar: Personen, die Hinweise auf Straftaten oder sonstige erhebliche Missstände in Unternehmen oder Behörden geben, verdienen Schutz vor Repressalien ebenso wie unseren Respekt und unseren Dank. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung von Kriminalität und sonstigen Missständen. Sie verhindern Schäden in Unternehmen und Behörden. Ein erfolgreiches Hinweisgeberschutzsystem stellt einen echten ökonomischen und gesellschaftlichen Mehrwert dar.

Verbandsklagen ermöglichen – Rechte der Verbraucher:innen stärken

Wir haben die EU-Verbandsklagerichtlinie in deutsches Recht umgesetzt und so die Rechte von Verbraucher:innen gestärkt. Ihre Ansprüche können nun einfacher geklärt und durchgesetzt werden und auch Unternehmen erhalten schneller Rechtssicherheit. Gleichzeitig kann die Justiz von massenhaften Einzelklagen entlastet werden. Klagewellen, wie durch den Diesel-Skandal oder Forderungen wegen überhöhter Kontogebühren durch Banken, können zukünftig vermieden werden. Eingeführt wurde damit eine neuartige Klageform für Verbandsklagen, die sogenannte Abhilfeklage. Diese wird zusammen mit den bereits etablierten Musterfeststellungsklagen in einem neuen Verbraucherrechtgedurchsetzungsgesetz (VDuG) geregelt. Eine Abhilfeklage kann ein Verbraucherverband gegen einen Unternehmer erheben, um Ansprüche von Verbraucher:innen beispielsweise wegen Produktmängeln oder unzulässiger Preisklauseln geltend zu machen. Wird der Abhilfeklage stattgegeben, erhalten die betroffenen Verbraucher:innen den ihnen zustehenden Geldbetrag von einem Sachverwalter ausgezahlt, der das Urteil umsetzt.

Verwaltungsmodernisierung beschleunigen

Wir brauchen eine moderne und serviceorientierte Verwaltung für Bürger:innen und Unternehmen. Digitalisierung kann aber nur funktionieren, wenn sie auch in jedem Rathaus ankommt. Um das Tempo zu beschleunigen, ändern wir das Onlinezugangsgesetz (OZG). Das bereits 2017 erlassene OZG hat wichtige Weichen gestellt und die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen deutlich angeschoben, aber noch wurden nicht alle Vorgaben vollständig umgesetzt. Mit den Änderungen wollen wir die Verwaltungsdigitalisierung effektiver vorantreiben. Wir brauchen beispielsweise die vollständige elektronische Abwicklung, das heißt die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Vorgängen. Auch soll das Schriftformerfordernis – bisher eine wesentliche Hürde auf dem Weg zur elektronischen Abwicklung von Verwaltungsleistungen – wo immer möglich durch digitale Anträge ersetzt werden. Mit der gesetzlichen Verankerung des Once-Only-Prinzips sollen künftig Nachweise nur noch einmalig abgegeben werden müssen.

Diese Änderungen sind Teil mehrerer notwendiger Schritte für die Digitalisierung der Verwaltung. Dazu gehören auch funktionierende digitale Identitäten, verknüpfte Register sowie einheitliche Datenstandards und Schnittstellen.

Elektronische Verkündung von Gesetzen

Gesetze und Verordnungen des Bundes werden nicht mehr auf Papier, sondern im Internet verkündet. Das neue elektronische Bundesgesetzblatt ist unentgeltlich und barrierefrei und wird in offenen, maschinenlesbaren, zugänglichen, auffindbaren und interoperablen Formaten zusammen mit den zugehörigen Metadaten bereitgestellt. Die Inhalte können ohne Einschränkungen gespeichert, ausgedruckt und anderweitig verwertet werden.

Mehr Digitalisierung in den Standesämtern

Wir haben ein Gesetz auf den Weg gebracht, das das Personenstandsrecht fortentwickelt, insbesondere hinsichtlich der Vorgaben zur Digitalisierung. Wir haben so die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass künftig viele Anzeigen auch digital erfolgen können. Der Gang zum Standesamt kann dann entfallen. So können zum Beispiel Geburtsanzeigen künftig statt durch persönliches Vorsprechen auf dem Amt auch digital übermittelt werden. Gleichzeitig wird ein automatisierter Datenaustausch zwischen den Standesämtern ermöglicht. Wo dem Standesamt bislang Nachweise in Form von Urkunden eines anderen Standesamts vorgelegt werden müssen, kann das Standesamt künftig die erforderlichen Angaben dort selbst abrufen. Das spart nicht nur Zeit und Wege, sondern auch Kosten.

Passwesen modernisieren

Wir wollen und brauchen einen digitalen Staat, der Bürger:innen das Leben erleichtert und Behördengänge auf ein Minimum reduziert. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens modernisieren wir Verwal-

tungsabläufe und gewährleisten Sicherheit und Integrität der Daten.

Das hat viele praktische Auswirkungen: So wird der Datenaustausch zwischen den Behörden, die für die Pass-, Personalausweis- und eID-Karten-Ausgabe zuständig sind, nach einem Umzug vereinfacht und Zuständigkeiten werden klargestellt. Beantragte Pässe, Personalausweise, eID-Karten und elektronische Aufenthaltstitel werden nun zugeschickt und müssen nicht mehr wie bisher abgeholt werden. Schnellere Identitätsfeststellungen werden ermöglicht, was die Arbeit der Sicherheitsbehörden stärkt. Zum 1. Januar 2024 wird der nur für ein Jahr gültige Kinderreisepass abgeschafft – künftig werden auch für Kinder die regulären Identitätsdokumente (Personalausweis, Reisepass) genutzt.

Um Kindesmissbrauch im Ausland zu verhindern, wurde ein neuer Passversagungsgrund für Fälle eingeführt, in denen bestimmte Tatsachen die Annahme begründen, dass die Passbewerber:innen im Ausland bestimmte Sexualstraftaten begehen werden.



Digitale Mitgliederversammlungen in Vereinen und Stiftungen stärken

In der Mitgliederversammlung, die in der Regel in Präsenz stattfindet, wird nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) der überwiegende Teil der Angelegenheiten von Vereinen und Stiftungen geregelt. Virtuelle und hybride Versammlungen waren bisher nur durch eine Regelung in der Satzung möglich. Bedingt durch Corona wurde im März 2020 gesetzlich geregelt, dass virtuelle Mitgliederversammlungen auch ohne eine entsprechende Satzungsregelung möglich sind. Da sich das digitale Format bewährt hat, haben wir diese zunächst befristete Regelung nun dauerhaft ermöglicht. Vorstände von Vereinen und Stiftungen können die Versammlung in einer hybriden Form einberufen und somit die Teilnahme durch Bild- und Tonübertragung vorsehen. Auch die Durchführung einer virtuellen Versammlung ist nun vereinfacht ohne Satzungsänderung möglich. Damit werden Mitgliedschaftsrechte gestärkt, bürgerschaftliches Engagement gefördert und bürokratischer Aufwand für Mitglieder, Vereine sowie Registergerichte, bei denen Satzungsänderungen einzureichen wären, gesenkt.

Rechtsanspruch auf Mindestversorgung beim Breitband-Internet

Insbesondere in Zeiten des vermehrten Home-Office ist eine stabile und sichere Internetversorgung für die soziale, wirtschaftliche und digitale Teilhabe unabdingbar. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob die Internetverbindung im ländlichen Raum, in der Kleinstadt oder in urbanen Zentren genutzt wird. Hierfür haben wir nun einen rechtlichen Anspruch für alle Bürger:innen und Haushalte in ganz Deutschland geschaffen. Mit dem Recht auf Basisversorgung stellen wir sicher, dass künftig überall in Deutschland ein Internetzugang von mindestens 10 Megabit pro Sekunde im Download und 1,7 Megabit pro Sekunde im Upload zur Verfügung steht. Wir haben festgelegt, dass bereits 2023 eine Überprüfung stattfinden muss, ob die Lebensrealität der Menschen mit Blick auf die soziale, wirtschaftliche und digitale Teilhabe in der Regelung ausreichend abgebildet wird. Auf Basis der Überprüfung soll die Mindestversorgung weiterentwickelt werden. Zudem wird die Untergrenze künftig steigen, denn bei ihrer Berechnung ist die durch-

schnittliche Internetgeschwindigkeit in Deutschland eine Bezugsgröße: Je schneller die Internetzugänge im Schnitt sind, desto höher ist die Mindestgeschwindigkeit, die jedes Jahr neu festgelegt werden soll.

Daneben haben wir mit der neuen Förderrichtlinie die Gigabitförderung des Bundes neu aufgestellt. Sie lenkt mit der „Fast Lane“ die Mittel zielgenauer in die Gebiete mit dem größten Nachholbedarf – die Mittel werden jetzt dorthin verteilt, wo sie gebraucht werden. Durch die Zuteilung der Mittel nach der Anzahl der förderfähigen Haushalte pro Land wird das alte und überholte Windhund-Verfahren abgelöst. Mit der „Fast Lane“ werden vor allem die Regionen besonders gefördert, die heute noch weiße Flecken bei der Internetversorgung aufweisen. Durch den Wegfall der Aufgreifschwelle können deutlich mehr Haushalte erreicht und der Ausbau mit schnellem Internet nun überall dort unterstützt werden, wo es noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Megabit pro Sekunde gibt. Die ambitionierte Zielmarke bleibt die Versorgung aller Haushalte bis 2030 mit Glasfaser, bis in jedes Haus und jede Wohnung.



Unsere Verantwortung in Europa und der Welt

Mehr als 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges herrscht wieder Krieg in Europa. Der völkerrechtswidrige Überfall Russlands auf die Ukraine ist nicht nur ein Angriff auf das Nachbarland, sondern stellt die gesamte internationale regelbasierte Ordnung und den globalen Frieden infrage. Zu Recht hat Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 unmittelbar nach Beginn des Krieges dies als eine Zeitenwende bezeichnet. Als größter Mitgliedstaat der Europäischen Union sind wir uns unserer Verantwortung bewusst und stehen für eine Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit.



Für eine moderne und gut ausgerüstete Bundeswehr

Mit der Zeitenwende ergeben sich völlig neue außen- und sicherheitspolitische Herausforderungen, die die Ampel in den vergangenen Monaten Stück für Stück angepackt hat. Bereits kurz nach Beginn des russischen Überfalls hat der Bundestag ein Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro beschlossen. Das Geld investieren wir in die Ausrüstung unserer Soldat:innen, die unter dem jahrelangen Kaputtsparen durch die CDU/CSU gelitten hat. Mehr als 30 Prozent des Sondervermögens sind bereits für dringend benötigte Ausrüstungsvorhaben vertraglich gebunden. Zugleich haben wir die Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr deutlich beschleunigt und die Zusammenarbeit mit den anderen EU-Mitgliedstaaten erleichtert. Für uns steht fest: Deutsche Streitkräfte dürfen nur im Rahmen der Vereinten Nationen, auf der Grundlage des Völkerrechts sowie im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes zusammen mit unseren Partnern aus den Bündnissen von NATO und EU eingesetzt werden. In diesem Rahmen und durch einen konstitutiven Beschluss des Deutschen Bundestages legitimiert, engagiert sich die Bundeswehr mit rund einem Dutzend Mandaten weltweit für Frieden und Stabilität.

Nationale Sicherheitsstrategie beschlossen

Wir werden unsere Sicherheit gemeinsam mit unseren internationalen Partnern auf eine neue Grundlage stellen. Deshalb haben wir eine Nationale Sicherheitsstrategie beschlossen, die von der Bundesregierung unter Beteiligung vieler gesellschaftlicher Akteure im In- und Ausland sowie vielen Bürger:innen erarbeitet wurde. Uns geht es dabei vor allem um eine Politik der integrierten Sicherheit. Das bedeutet: Alle relevanten sicherheitspolitischen Akteure, Mittel und Instrumente sollen künftig ineinandergreifen, um aktuellen wie künftigen Herausforderungen nach innen und außen besser begegnen zu können. Zugleich wollen wir mit der Nationalen Sicherheitsstrategie eine gesellschaftliche Debatte darüber anstoßen, wie wir unsere Sicherheit künftig gewährleisten wollen. Darauf aufbauend hat die Bundesregierung eine China-Strategie beschlossen.

Für eine starke und zukunftsfähige EU

Für uns steht fest: Wir brauchen Europa und Europa braucht uns. Die großen Fragen unserer Zeit – von Frieden, Klimawandel, Migration, Industrie bis hin zu Energiepolitik und Sicherung von gerechten und sozialen Standards – lassen sich nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern und einer einigten Europäischen Union bewältigen. Wie wichtig eine gemeinsame europäische Linie ist, hat sich bei den aktuellen Krisen eindrücklich gezeigt: Die Geschlossenheit der EU ist bei der humanitären und militärischen Unterstützung der Ukraine genauso wesentlich wie bei den umfassenden Sanktionspaketen gegen Russland.

Wir begleiten und unterstützen die enge Zusammenarbeit und arbeiten für eine zukunftsfähige EU. So unterstützen wir die Reformvorschläge des Europäischen Parlaments, die Europawahlen künftig durch die Einführung transnationaler Listen und die Verankerung des Spitzenkandidat:innenprinzips zu stärken und attraktiver zu machen. Dies kann dazu beitragen, die Wahlbeteiligung zu steigern und somit die demokratische Legitimation zu stärken. Auch der Vorschlag, das Wahlalter europaweit anzugleichen und ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren einzuführen, ist gut. In Deutschland gilt dies aufgrund der bereits umgesetzten Verabredung im Koalitionsvertrag schon für die

nächste Europawahl am 9. Juni 2024. In einem ersten Schritt hin zu einer umfassenden Neuregelung des europäischen Wahlrechts haben wir per Gesetz der begrenzten Reform von 2018 zugestimmt.

Zudem treiben wir die Debatte über eine starke und gemeinsame europäische Industriestrategie voran – mit dem Ziel, Europas Industrie im verschärften Wettbewerb mit anderen Weltregionen zukunftsfähig aufzustellen. Dazu haben wir unsere zentralen Leitlinien formuliert. Die EU braucht eine umfassende Standort- und Resilienzstrategie, um auf die neuen Herausforderungen gemeinsam zu reagieren und insbesondere auch wettbewerbsfähige Energiepreise für die europäische Industrie sicherzustellen.

Wir unterstützen auf parlamentarischer Ebene die Ziele der Konferenz zur Zukunft Europas und die sich daran anschließende Diskussion zu institutionellen Reformen. Ebenso unerlässlich ist für uns die Stärkung rechtsstaatlicher Grundpfeiler für die europäische Wertegemeinschaft. Mit einem Antrag hat die Ampel deshalb mit dafür gesorgt, dass sich die erstmals zur Anwendung kommende Konditionalitätsverordnung zum Schutz des EU-Haushaltes als effektives Instrument erwiesen hat. Gegenwärtig sind so wegen erheblicher Mängel bei der Rechtsstaatlichkeit 6,3 Milliarden Euro EU-Fördergelder nicht an Ungarn ausgezahlt worden.



In der Erweiterungspolitik setzen wir deutliche Impulse und befürworten sowohl die neu eröffnete EU-Beitrittsperspektive für die Ukraine, Moldau und Georgien als auch den bereits länger bestehenden Kurs der Staaten des Westlichen Balkans auf eine EU-Mitgliedschaft. In der Republik Nordmazedonien steht eine Verfassungsänderung an, die die Voraussetzung dafür ist, um die ersten Verhandlungskapitel zu eröffnen. Als Ampel unterstützen wir dieses Vorhaben durch einen Antrag, denn Fortschritte auf diesem Weg werden eine weitreichende Symbolwirkung für die weiteren Staaten des Westbalkans haben.

Unterstützung für die Ukraine

Russland begeht in der Ukraine Kriegsverbrechen. So geschehen in Butscha, wo russische Soldaten unschuldige Zivilist:innen ermordet haben. Auch ganze Städte, Dörfer, Krankenhäuser, Schulen und die Energieinfrastruktur in der Ukraine nimmt die russische Armee regelmäßig unter Beschuss. Dafür sind in erster Linie der russische Präsident und sein innerer Machtzirkel verantwortlich. Und Putin eskaliert immer weiter. Mit der mutmaßlich durch Russland verursachten Zerstörung des Kachowka-Staudamms hat das brutale Vorgehen eine neue Dimension erreicht. Die Überschwemmungen vieler Orte am Ufer des Dnepr haben eine Naturkatastrophe ausgelöst und gefährden das Leben tausender Zivilist:innen. Hinzu kommt, dass in dem betroffenen Gebiet auf lange Sicht keine Landwirtschaft mehr möglich sein wird. Dies hat auch Auswirkungen auf die Getreideproduktion und damit auf die weltweite Nahrungsmittelversorgung.

Wir verurteilen das Vorgehen Russlands aufs Schärfste. Deutschland steht fest und solidarisch an der Seite der Ukraine. Wir unterstützen finanziell, humanitär, militärisch und diplomatisch, damit die Ukraine ihr Territorium und ihre Souveränität erfolgreich verteidigen kann. Wir tun das in enger Absprache mit unseren internationalen Partnern in der EU und der NATO. Alleingänge lehnen wir ab. Viele Ukrainer:innen haben durch den Krieg ihr Zuhause verloren und sind auf der Flucht. Die Bundesregierung hat deshalb für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe mehr als eine Milliarde Euro und für die Instandsetzung und Stärkung der zivilen Infrastruktur rund 787 Millionen Euro bereitgestellt. Dazu gehören die Wiederherstellung der Strom- und

Wasserversorgung, die Bereitstellung von sozialen und psychosozialen Dienstleistungen sowie die Instandsetzung von Wohngebäuden und Bildungseinrichtungen. Überdies unterstützen wir Moldau und Georgien bei der Hilfe für die zu ihnen geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Deutschland hat bereits mehr als eine Million ukrainische Flüchtlinge aufgenommen. Hierzu hat das Bundesinnenministerium innerhalb kürzester Zeit die Germany4Ukraine-App auf die Beine gestellt. Das Hilfe-Portal ist eine zentrale, sichere und digitale Anlaufstelle, die in vier Sprachen genutzt werden kann.

Zu der bilateralen Budgethilfe gehört auch Unterstützung im Kulturbereich. Denn die russischen Einheiten zerstören und plündern zum Teil gezielt ukrainisches Kulturgut, darunter aus Museen in Melitopol und Mariupol, aber auch aus Kirchen, Gedenkstätten und Bibliotheken. Um den Schaden zu begrenzen und die Ukraine beim Bewahren ihres kulturellen Erbes zu unterstützen, finanzieren wir zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von ukrainischem Kulturgut.

Deutschland ist darüber hinaus größter Einzahler in den Re-finanzierungsfonds der Europäischen Friedensfazilität. Mit dem Geld werden unter anderem die ukrainischen Streitkräfte gezielt gestärkt. Bis zu 30.000 ukrainische Soldat:innen werden in Deutschland, Polen und anderen EU-Ländern im Rahmen der EU-Ausbildungsmission EUMAM ausgebildet. Die EU will so dabei helfen, dass sich die ukrainischen Truppen künftig noch besser verteidigen können. Trotz der anhaltenden Kriegshandlungen geht es aber auch darum, die Ukraine beim Wiederaufbau zu unterstützen und schon jetzt Maßnahmen zu koordinieren. Auf Initiative von Bundeskanzler Olaf Scholz und der EU-Kommission sind deshalb Ende Oktober 2022 auf einer internationalen Konferenz in Berlin Vertreter:innen aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und dem Privatsektor zusammengekommen. Ziel war, gemeinsam mit unseren internationalen Partnern eine Geber-Plattform einzurichten, um unsere Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine zu koordinieren. Daran anknüpfend fand im Juni 2023 in London eine große Wiederaufbaukonferenz statt.

Im Juni 2022 erhielt die Ukraine den Status eines EU-Beitrittskandidaten. Seit dem Beginn des Angriffskrieges sieht sich auch die Republik Moldau immer mehr in ihrer Sicherheit bedroht. Moskau versucht seit längerem, das Land innenpolitisch zu destabilisieren. Die Vergabe des EU-Kandidatenstatus an die Republik Moldau verdeutlicht, dass wir das Land nicht im Stich lassen.

Sanktionen gegen Russland und Raum für Diplomatie

Gemeinsam mit seinen internationalen Partnern hat Deutschland ein Öl- und Kohleembargo sowie weitreichende Sanktionen beschlossen, die Russland politisch wie wirtschaftlich isolieren. Inzwischen hat die EU das elfte Sanktionspaket beschlossen. Zugleich halten wir die Tür für eine diplomatische Lösung offen. Denn Kriege werden in der Regel nicht auf dem Schlachtfeld entschieden. Deshalb nutzen wir auch diplomatische Kanäle, um den Krieg zu beenden. Klar ist aber auch: Russland muss seine Truppen aus den besetzten Gebieten der Ukraine abziehen. Voraussetzung für Verhandlungen sind die Wiederherstellung der Integrität und Souveränität der Ukraine. Einen russischen Diktatfrieden kann und wird es nicht geben. Ein Ende des Krieges erreichen wir nur gemeinsam mit unseren internationalen Partnern. Wir werden die Ukraine so lange unterstützen, wie dies erforderlich ist. Den Ländern des globalen Südens wollen wir künftig verstärkt auf Augenhöhe begegnen. Auf Initiative von Bundeskanzler Olaf Scholz wurden deshalb Staaten wie Brasilien, Indonesien und Vietnam eng in die Arbeit der G7 eingebunden.



Sanktionen effektiv durchsetzen

Wir haben nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine kurzfristig Maßnahmen getroffen, um die gegen Russland verhängten Sanktionen in Deutschland effektiv durchsetzen zu können. Im zweiten Schritt haben wir mit dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz II strukturelle Verbesserungen bei der Sanktionsdurchsetzung auf den Weg gebracht. Sanktionen werden nun effektiver umgesetzt, damit sie zügig Wirkung entfalten und einen Beitrag zur Verteidigung der europäischen Friedensordnung leisten können. Wir stärken zugleich die Bekämpfung von Geldwäsche und setzen so ein wichtiges Signal für das konsequente Vorgehen gegen Finanzkriminalität.

Kriegsverbrechen aufklären

Das Völkerstrafrecht ist ein wichtiges Mittel im Kampf gegen Straflosigkeit von in der Ukraine begangenen Völkerstraftaten. Gemeinsam mit der Ukraine und unseren internationalen Partnern setzen wir uns für die Aufklärung und die Strafverfolgung von Völkerstraftaten ein und haben zur Stärkung der nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine eingeleiteten Ermittlungen des Generalbundesanwalts diesen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet.

Geflüchtete Mediensachverständige aus Russland und der Ukraine unterstützen

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine mussten viele Mediensachverständige flüchten. Das gilt sowohl für Journalist:innen aus der Ukraine als auch für viele, die innerhalb Russlands weiterhin unabhängig und kritisch über das Kriegsgeschehen berichten wollten. Um sie zu unterstützen, haben wir uns an der Förderung des European Fund for Journalism in Exile (JX Fund) als Schnittstelle für Hilfsangebote von Unternehmen, staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Initiativen beteiligt. Mit dem JX Fund können wir Journalist:innen gesicherte Arbeitsbedingungen anbieten, um zu einer kritischen Öffentlichkeit in ihren Herkunftsgesellschaften beizutragen.

Protestbewegung im Iran unterstützen

Im Iran geht das Regime weiterhin brutal gegen Menschen vor, die seit September 2022 für ihre Rechte auf die Straße gehen. Zahlreiche Todesopfer sind zu beklagen, Inhaftierungen und die Zahl der Hinrichtungen steigen bedrohlich immer weiter an. Wir verurteilen das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte und die willkürliche Verhaftung von Menschen. Deutschland und seine internationalen Partner dürfen nicht wegschauen. Im Gegenteil: Wir haben Sanktionen – unter anderem gegen die sogenannte Sittenpolizei und gegen Richter, die Todesurteile verhängt haben – auf den Weg gebracht. Frauen- und Menschenrechte sind elementare Werte der Sozialdemokratie. Deren Missachtung darf nicht folgenlos bleiben. Wir als SPD-Bundestagsfraktion werden uns auch weiterhin für Frauen- und Menschenrechte stark machen – im Iran und weltweit.

Evakuierungsmission im Sudan erfolgreich

Seit Mitte April 2023 herrscht im Sudan ein Machtkampf zwischen der sudanesischen Armee und einer paramilitärischen Gruppe, der bereits mehrere Hundert Tote und Verletzte gefordert hat, darunter zahlreiche Zivilist:innen. Auch internationale Hilfsorganisationen und diplomatische Liegenschaften wurden landesweit angegriffen. Gemeinsam mit anderen Staaten hat die Bundesregierung deshalb deutsche Staatsangehörige und Personen aus anderen Ländern evakuiert und in Sicherheit gebracht. Dafür gebührt den Soldat:innen der Bundeswehr großer Dank. Im Bundestag haben wir nachträglich ein entsprechendes Bundeswehrmandat beschlossen. Eine vorherige Befassung hätte die Evakuierung verzögert und das Leben vieler Menschen gefährdet. Die Bundesregierung tut weiterhin alles dafür, um den Konflikt im Sudan zu beenden und Frieden wiederherzustellen.

Völkermord an den Jesid:innen anerkannt

Im Jahr 2014 verübte der sogenannte Islamische Staat (IS) furchtbare Verbrechen im Irak. Dabei verfolgte der IS vor allem das Ziel einer vollständigen Auslöschung der Jesidischen Gemeinschaft. Mehr als

5.000 Jesid:innen wurden vom IS gequält und brutal ermordet. Jungen wurden in Koranschulen umerzogen, Mädchen und jüngere Frauen wurden versklavt, vergewaltigt und immer wieder „verkauft“.

Der Deutsche Bundestag hat nun diese Verbrechen als einen Völkermord anerkannt. Beweissicherung, strafrechtliche Ermittlungen und damit das zur Rechenschaft ziehen der Verantwortlichen, bilden die Grundlage für Aufarbeitung und Aussöhnung der Überlebenden und Betroffenen.

Gegen die globale Ernährungskrise

Rund 30 Prozent der weltweiten Weizenexporte und 20 Prozent der Maisexporte stammen aus Russland und der Ukraine. Russland ist zudem ein wichtiger Exporteur von Dünger. Der Krieg in der Ukraine hat die Preise für Weizen, Mais und Dünger ansteigen lassen und damit die globale Ernährungskrise verschärft. Darunter leiden vor allem die Menschen in Ostafrika und im Nahen Osten, da diese Regionen besonders auf die Importe aus Russland und der Ukraine angewiesen sind. Wir haben deshalb das Bündnis für globale Ernährungssicherheit ins Leben gerufen. Ziel ist, gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft und internationalen Organisationen die Unterstützung für betroffene Regionen zu koordinieren und dafür zu sorgen, dass die Hilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird.



Für weltweiten Klimaschutz

Wir setzen uns für eine sozialdemokratische internationale Klimapolitik ein. Eine solche Politik stärkt Gerechtigkeit und Vertrauen, indem sie im Sinne einer „Just Transition“ das Gemeinwohl aller und die natürlichen Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt stellt. Eine sozial-ökologische Transformation und die Bekämpfung der Klimakrise gelingen nur, wenn wir durch gleichberechtigte Partnerschaften, eine faire Verteilung von Lasten und Chancen und durch starke und breite Allianzen eine ambitionierte internationale Klimapolitik verfolgen. Rund 200 Staaten haben auf der letzten UN-Klimakonferenz im November 2022 in Ägypten über die Frage beraten, wie ärmeren Ländern im Hinblick auf klimabedingte Verluste und Schäden besser geholfen werden kann. Das Ergebnis der Klimakonferenz ist zwiespältig: Die Fortschritte im Klimaschutz, also bei der Minderung der CO₂-Emissionen, sind unzureichend. Gleichzeitig ist die grundsätzliche Einigung auf einen neuen Fonds für Klimaschäden und -verluste ein deutlicher Fortschritt bei der Solidarität mit verwundbaren Ländern. Dafür haben sich Deutschland und die EU zusammen mit den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Staaten eingesetzt. Bundeskanzler Olaf Scholz hat 170 Millionen Euro für den neuen globalen Schutzschirm gegen Klimarisiken zugesagt und damit die Verhandlungen entscheidend vorangebracht. Deutschland will so zusammen mit weiteren Gebern Entwicklungsländer beim Umgang mit den Folgen des Klimawandels (z. B. steigender Meeresspiegel, Dürre, Erosion) unterstützen.

Geschäftsführender Fraktionsvorstand



Dr. Rolf Mützenich
Fraktionsvorsitzender



Gabriela Heinrich
Stellvertretende Vorsitzende
zuständig für
Außen, Entwicklungszusammenarbeit,
Verteidigung, Menschenrechte



Verena Hubertz
Stellvertretende Vorsitzende
zuständig für
Wirtschaft, Bau, Wohnen,
Tourismus



Katja Mast
Erste Parlamentarische
Geschäftsführerin



Dr. Johannes Fechner
Parlamentarischer Geschäftsführer,
Justiziar



Gabriele Katzmarek
Parlamentarische Geschäftsführerin



Dr. Matthias Miersch
Stellvertretender Vorsitzender
zuständig für
Umwelt, Klimaschutz, Energie,
Landwirtschaft, Verbraucherschutz



Detlef Müller
Stellvertretender Vorsitzender
zuständig für
Verkehr und Digitales



Achim Post
Stellvertretender Vorsitzender
zuständig für
Haushalt, Finanzen, Europa



Josephine Ortleb
Parlamentarische Geschäftsführerin



Marianne Schieder
Parlamentarische Geschäftsführerin



Sönke Rix
Stellvertretender Vorsitzender
zuständig für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Bildung und Forschung



Dagmar Schmidt
Stellvertretende Vorsitzende
zuständig für
Arbeit, Soziales, Gesundheit



Dirk Wiese
Stellvertretender Vorsitzender
zuständig für
Innen, Recht, Petitionen, Sport,
Kultur

Bundestags- präsidium



Bärbel Bas
Präsidentin
des Deutschen Bundestages



Aydan Özoğuz
Vizepräsidentin
des Deutschen Bundestages

Sprecher:innen der Ausschussarbeitsgruppen



Christian Petry

Angelegenheiten der Europäischen Union



Dr. Martin Rosemann

Arbeit und Soziales



Dr. Nils Schmid

Außenpolitik



Oliver Kaczmarek

Bildung und Forschung



Dr. Jens Zimmermann

Digitales



Susanne Mittag

Ernährung und Landwirtschaft



Leni Breymaier

Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Michael Schrodi

Finanzen



Heike Baehrens

Gesundheit



Dennis Rohde

Haushalt



Sebastian Hartmann

Inneres



Dr. Nina Scheer

Klimaschutz und Energie



Helge Lindh

Kultur und Medien



Frank Schwabe

Menschenrechte und humanitäre Hilfe



Axel Echeverria

Petitionen



Sonja Eichwede

Recht



Wolfgang Hellmich

Sicherheits- und Verteidigungspolitik



Sabine Poschmann

Sport



Stefan Zierke

Tourismus



Carsten Träger

Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Dorothee Martin

Verkehr



Dr. Johannes Fechner

Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung



Bernd Westphal

Wirtschaft



Sanae Abdi

Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Bernhard Daldrup

Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Impressum

Herausgeberin

SPD-Bundestagsfraktion
Josephine Ortleb MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herstellung

Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion

Planungsgruppe

Layout & Satz

Dominique Mayer, Berlin

Fotos

Abbildungen ©: Modelfoto: Tempura/istockphoto.com (S. 11); Modelfoto: TommL/istockphoto.com (S. 13);
Modelfoto: Nikola Stojadinovic/istockphoto.com (S. 17); Modelfoto: Smederevac/istockphoto.com (S. 18);
Modelfoto: LordHenriVoton/istockphoto.com (S. 21); Modelfoto: lithiumcloud/istockphoto.com (S. 23);
JARAMA/istockphoto.com (S. 26); _ultraforma_/istockphoto.com (S. 29); Barcin/istockphoto.com (S. 31);
sudok1/istockphoto.com (S. 33); Modelfoto: alvarez/istockphoto.com (S. 34); jotily/istockphoto.com (S. 39);
Modelfoto: welcomia/istockphoto.com (S. 42); Elena Medoks/istockphoto.com (S. 47);
querbeet/istockphoto.com (S. 51); Carsten Medom Madsen/colourbox.de (S. 55);
Modelfoto: Rawpixel/Shutterstock.com (S. 59); Modelfoto: Drazen Lovric/istockphoto.com (S. 63);
Modelfoto: PeopleImages/istockphoto.com (S. 65); J2R/istockphoto.com (S. 67);
Modelfoto: kzenon/istockphoto.com (S. 71); Tero Vesalainen/istockphoto.com (S. 74);
deepblue4you/istockphoto.com (S. 76); Joaquin Corbalan/istockphoto.com (S. 79);
PeskyMonkey/istockphoto.com (S. 81); Jakub Laichter/istockphoto.com (S. 84);
Vadym Terelyuk/istockphoto.com (S. 87);
Die abgebildeten Personen stehen nur für Informationszwecke zur Verfügung.

photothek.net (S. 8 und alle S. 90–93),
außer Wolfgang Hellmich: Benno Kraehahn; Aydan Özoğuz: Stella von Saldern; Christian Petry: Benno Kraehahn;
Sabine Poschmann: Tobias Schult; Achim Post: Susie Knoll; Stefan Zierke: Maximilian König
(jeweils bearbeitet durch spdfraktion.de)

Redaktionsschluss: 7. Juli 2023

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

-  www.spdfraktion.de/facebook
-  www.spdfraktion.de/twitter
-  www.spdfraktion.de/instagram
-  www.spdfraktion.de/tiktok
-  www.spdfraktion.de/youtube